M

9547

22102246583

EUGENICS EDUCATION
LIBRARY BOOK
388

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Wellcome Library

https://archive.org/details/b29010743

Geschichtliches

über den

Alkoholismus

von

Dr. med. Georg B. Gruber.

Heft 3/4 der Schriften des „Freiland"
Verein abst. Studenten München E. V.

München 1910
Verlag von Ernst Reinhardt.

WELLCOME
LIBRARY
General Collections
M
9547

WELLCOME INSTITUTE
LIBRARY
Coll. welMOmec
Call
No.

Geschichtliches über den Alkoholismus.

Will man mit dem Maßstab der Historik an das Riesengebilde herantreten, das man gemeinhin „Alkoholismus“ nennt, so ist es nötig, sich zuerst über den Begriff Alkoholismus klar zu werden: Folgen wir Baers[1] Definition, dann ist der Alkoholismus „der Inbegriff der körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden, die infolge des übermäßigen Alkoholgenusses in der menschlichen Gesellschaft und insbesondere in einzelnen Klassen derselben entstehen“. Auf dem Boden dieser Begriffsbestimmung läßt sich der Frage näher treten, von welchem engeren Gesichtspunkte aus der Geschichtsforscher an den Alkoholismus gehen soll. Selbstredend wird im weiten Rahmen der Kulturgeschichte sich auch das zeitlich verschiedene Bild des Alkoholismus finden; aber es wird nicht stets direkt als solches gekennzeichnet sein. Nicht unmittelbar werden die Schäden, die durch den unweisen Gebrauch der berauschenden Getränke entstanden, als Alkoholschäden in den Annalen der Geschichte verzeichnet sein, man wird vielmehr, um die Einzelgeschichte des Alkoholismus isolieren zu können, sehr häufig angewiesen sein, mittelbare Schlüsse aus Eigentümlichkeiten und Geschehnissen zu ziehen, die in der Sittengeschichte, in der Geschichte von Rassen, Geschlechtern und Familien, in der Literatur- und Kunstgeschichte, endlich in der Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, der Jurisprudenz und Legislatur niedergelegt sind. Vielleicht möchten manchem,

so er vor die Aufgabe gestellt würde, diese Schlüsse zu ziehen, Fausts Worte einfallen:

„Leimt zusammen,
Braut ein Ragout aus andrer Schmaus,
Und blast die kümmerlichen Flammen
Aus eurem Aschenhäufchen raus!“

Und er möchte sich um die Aufgabe herumdrücken! Es dürfte in der Tat kein dankbares Geschäft sein und einen Zeitraum von Jahren und Jahrzehnten beanspruchen, wollte man bei der zu allen Zeiten fast überall nachweisbaren *) Bedeutung dessen, was man heute Alkohol **) nennt, eine umfassende, nach Möglichkeit lückenlose Darstellung der Geschichte des Alkoholismus schreiben. Bei der Bedeutung aber, die dem Gebrauch und Mißbrauch der geistigen Getränke in unserem heutigen Kulturleben und politischen Leben zukommt, scheint mir die Undankbarkeit der Aufgabe mehr und mehr zu schwinden, und ihr Interesse auf diesen Zweig hinzulenken, der auch dem großen Baum allgemeinster Sozialhygiene angehört, ist meine Absicht, wenn ich Ihnen heute einen wohl lückenhaften und vielleicht allzusehr abgerundeten Überblick über das geben will, was uns die Geschichte, namentlich die Geschichte der Deutschen über den Alkoholismus bekundet.

---

*) Vgl. Thurnwald: Das Geschichtsargument in der Alkoholfrage. Int. Mon.-Schr. z. Erforschung des Alkoholismus und zur Bekämpfung der Trinksitten, 1902, S. 151.

Ferner: Max Winkel: Der Alkohol. Münchener Neueste Nachrichten vom 24. Mai 1909.

**) Alkohol ist das Prinzip aller berauschenden Getränke. (Baer S. 21.)

Es lehren die Forschungen der Ethnographen, daß die meisten Völker, die überhaupt die erste Stufe von Grund wildester Roheit zur Kultur beschritten, bei dem Wasser und dem natürlichen Saft der Früchte, weiterhin bei der unveränderten Milch der Haustiere und ihrer Produkte nicht stehen blieben (2). Obst, Baumsäfte, Cerealien, Wurzelknollen, sowie Milch und Honig sind von wilden Völkern als Stoffe rein empirisch erkannt worden, aus denen durch Gärung mehr oder minder angenehm schmeckende Getränke erhalten werden können. Es ist nicht zu ermitteln, wie weit diese Kenntnis zurückreicht — hier ist kein Anfang, so wenig die Geschichte einen Anfang hat. — China und Japan haben seit wohl vier Jahrtausenden ihren Reiswein, — und es ist nicht uninteressant, daß in Japan der „Sukê" (3), eben dies Reis-Destillat, und der durch ihn bedingte, allerdings mäßige Alkoholismus benützt werden soll, um dem weit verderblicheren Mißbrauch des Opiumgenusses zu steuern (1). Es wird die berauschende Wirkung des Reisweines als nicht besonders tief gehend bezeichnet; gleichwohl soll Yute, der chinesische Kaiser, zu dessen Zeit man den „Santschu" erfand, beim Kosten einer Probe gerufen haben: „Wie viel Unheil sehe ich aus diesem Getränke für China entspringen! Man verweise den Erfinder aus des Reiches Grenzen und gestatte ihm nie die Rückkehr!" (4). Es ist nicht bekannt, daß aus der Trunksucht für China besonders bemerkbare Schäden entstanden wären. China ist im Gegenteil das Land, das seit Alters in eherner Gleichmäßigkeit den Alkoholrausch aufs Schärfste verurteilt — im Gegensatz zum Opiummißbrauch, der ja nirgends so zur Blüte gelangen konnte, wie im Reich der Mitte.

Über die Sitten und Getränke der Ägypter mußten wir uns lange durch zwei Interpreten belehren lassen, durch die Griechen Herodot und Diodor. Ihre Berichte reichen kaum bis vor 500 v. Chr. zurück. Dadurch, daß man lernte, die hieroglyphischen Aufzeichnungen in Pyramiden und Papyris zu entziffern, erweiterten sich unsere Kenntnisse über ägyptische Geschichte und Kultur ungeahnt. Dabei erfuhren wir auch daß die Ägypter aus Gerstenmalz ein berauschendes Getränke zu bereiten wußten, viel sicherer als aus Herodots Satz: „Sie trinken Wein aus Gerste bereitet, da sie keine Weinstöcke im Lande haben" (2; 77) (nach v. d. Planitz).

Daß man beim Genuß dieses Getränkes nicht stets auf Mäßigkeit bedacht war, geht aus einer Erzählung des gleichen Autors hervor, nach der beim Gelage ein Mumienbildchen herumgereicht wurde, mit der Aufforderung: „Schau diesen an, trinke und sei lustig; wenn du tot bist, wirst du wie dieser sein!" (5).

Noch deutlicher aber als diese Devise, die sich etwa der bekannten Stelle im Kommersliede „Edite, bibite collegiales, post multa saecula pocula nulla" an die Seite stellen läßt, spricht ein von Joseph Lauth übersetzter (6) altägyptischer Schreibebrief. Er ist offenbar von einem Lehrer an den Schüler abgesandt und sein Inhalt ist stellenweise heute noch modern und auf Verhältnisse bei uns anwendbar. Ich gebe die Übersetzung so wieder, wie sie bei Hans v. d. Planitz zu lesen ist: Der „Schreiber" Amenemam schreibt an seinen Schüler Pentaur also: „Es ist mir gesagt worden du vernachlässigest das Studium, sehnest dich nach Lustbarkeiten und gehst von Kneipe zu Kneipe. Wer nach Bier

riecht, ist für alle abstoßend; der Biergeruch hält die Leute fern, er macht deine Seele verhärtet: Du bist wie ein zerbrochenes Ruder auf einem Schiff; du hörst auf keiner von beiden Seiten, du bist wie eine Kapelle ohne Gottheit, wie ein Haus, leer von Brot. Du findest für gut, eine Wand einzurennen und das Brettertor zu durchbrechen; es laufen die Leute von dir davon; du schlägst sie wund. Dein Ruf ist notorisch; es liegt der Greuel des Weines auf deinem Gesichte. — Tue doch nicht die Krüge in dein Herz, vergiß doch die Trinkbecher! Du bist unterrichtet im Gesang zur Pfeife, im Psalmieren zur Schalmei, im Jodeln zur Zither, im Singen zur Nazachi. Du sitzest im Saale, es umgibt dich die Nymphe, du erhebst dich und treibst Narreteien (folgt eine aus Anstandsgründen unübersetzbare Stelle); du sitzest vor dem Mädchen, du bist gesalbt mit Öle, es ist ein Kranz von Stechrauten an deinem Halse, du trommelst an deinem Bauche, du strauchelst, du fällst auf deinen Bauch, du bist beschmiert mit Unrat!" Hier läßt sich gut ein Satz Dunkers anreihen: Auf Bildern und Denkmalen geben nicht bloß Männer, sondern auch Frauen das Übermaß der genossenen Speisen und Getränke wieder von sich, andere müssen von ihrer Dienerschaft nachhause gebracht werden, wie denn auch Unmäßigkeit und Trunksucht unter den 42 Hauptsünden der Ägypter aufgeführt werden." Aber nicht nur vom Standpunkte der Ethik und Ästhetik scheint man in Ägypten das Zuviel im Genusse von Bier und Wein verpönt zu haben, man schien auch über die physiologischen Folgeerscheinungen klar zu sein. In dem zu Theben 1847 gefundenen „Papyrus Prisse" (7) liest man: „Elend ist, wer seinem Bauche fröhnt oder wer verbringt seine Zeit in Un-

bewußtheit (im Rausche?). Dickleibigkeit herrscht im Hause solcher."

Ägypten hatte eine hohe Kultur in früher Zeit. Kein Wunder, wenn in der alten griechischen Dichtung, wie im griechischen Mythus Ausflüsse dieser Kultur bemerkbar sind. Homer berichtet uns in der „Odyssee" *), daß in Ägypten jeder ein Arzt sei und an Erfahrung alle Menschen übertreffe. Unmittelbar vorher aber spricht er von einem ägyptischen Mittel, einer Würze, die dem Weine zugefügt, die Eigenschaft des Weins als Sorgenbrecher und Auflöser all dessen vermehrt, was wir hemmende Faktoren zu bezeichnen gewohnt sind. Es sei nun auch gleich an die andere Stelle in der „Odyssee" **) erinnert, wo Kirke die Gefährten des Laertiaden mittels eines sehr berauschenden Muses aus pramnischem Wein, Mehl, Käse und Honig die Heimat vergessen macht, um sie dann zu verzaubern. Denselben Trank mischt in der Ilias ***) die lockige Hekamede für Nestor und den verwundeten Machaon in Nestors kunstvollen Kelch, den zwar der Neleiade des Brauches gewohnt spielend hob, alle anderen aber nur mit Mühe — so groß war das Maß dieses prunkvollen Trinkgeschirres. Man hat aus diesen Stellen geschlossen, daß die Griechen zu Homers Zeit eine Bereitung eines bierartigen Getränkes gekannt hatten. Dies ist nicht der Fall, worauf mit Entschiedenheit v. d. Planitz hinweist. Denn unter dem *οἶνος πραμνεῖος*, der auch dem Plinius

*) IV, 219—234.
**) X, 233—236.
***) XI, 624—643.

bekannt war, ist ein starker Rotwein zu verstehen, der in der Nähe von Smyrna wuchs. Nein, Griechenland bedurfte des Bieres nicht, gedieh ja der Weinstock üppig in seinen Fluren. Die köstliche Frucht der Rebe war dem Dionysos geweiht, einem Gott, der mehr und mehr Ansehen erlangte, je größer der Wohlstand und die Macht der Hellenen geworden. Was man an Eigenschaften in den Gott legte, das entsprang dem Weine und die Begleiter, die man dem Gott gab, entsprachen Menschen, die sich dem Weine ergeben hatten. Wunderkräftig, freudig und wohllüstig zugleich sollte Dionysos sein, trunkene Weiber, die Mänaden, lüsterne Faune und Silene gaben ihm das Geleite (8). Die Griechen kannten genau die Wirkung des Weines und hielten es für unmäßig, ihn ungemischt d. h. ohne Verdünnung durch Wasser zu trinken. In den Mahnungen, die der Dichter Hesiodos seinem Bruder Perses zukommen läßt, kann man lesen: **) „Wenn die Distel blüht und die Grille ihren hellen Gesang singt, dann ruhe den erhitzten Leib im Schatten des Felsensund, stärke dich mit Wein von Naxos, den du zum klaren Wasser des Quells mischest." (9) — Spärlich sind die Nachrichten, die uns über die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses aus den Federn griechischer Autoren fließen. Doch sind Nachrichten vorhanden. Abgesehen davon, daß der rasche Verfall der griechischen Vormacht parallel mit der Steigerung des Sinnengenusses, einer entnervenden Völlerei und Sittenlosigkeit geht, daß wir

*) Nach v. d. Planitz: Andere Autoren sehen im praminschen Wein eine nicht sonderlich schätzenswerte Marke, einen geringen Landwein.

**) Hesiodos, Opp. et dies 580 ff.

gegebenen Falles in Alcibiades, diesem hochbegabten, aber charakterschwachen Menschen, ein Beispiel sehen können, wie neben anderen Momenten die der Völlerei entstammende Unbesonnenheit zu den schwersten sittlichen und politischen Schäden führt, daß Alexander der Große in Augenblicken der Berauschung, sich hoch erhaben über die Menschen, einem unfehlbaren Gotte ähnlich dünkend, die unglückseligsten und menschenunwürdigsten Fehltritte begeht, wissen wir aus Schriften griechischer Autoren, daß man mit den unheimlichen Wirkungen der berauschenden Getränke vertraut war.

Wieder muß ich Sie zuerst auf Homer verweisen. Es ist Ihnen sicher aus der Ilias die Begegnung Hektors mit seinem Weibe am Skäischen Tor bekannt, die Schiller zu einem Dialog voll wunderbarer Prägnanz und Harmonie begeisterte. Kurz vor dieser Begegnung trifft Hektors Mutter den Sohn und bietet ihm stärkenden Wein als Labetrunk. Er aber schlägt ihn aus mit den Worten:

„Nicht des süßen Weins mir gebracht, ehrwürdige Mutter,
„Daß du mich nicht entnervst, und des Muts und der Kraft
ich vergesse!“
(Ilias VI, 258—265.)

Ein großer Sprung trägt uns zu Aristoteles, den Luther einen „schalkhaftigen Heiden“ schalt, weil er ihm gar zu sehr am Irdischen klebte([14]), was wir hinwiederum dem großen Physiker und Metaphysiker hoch anrechnen müssen. Nach Ägidius Albertinus([15]) sagt der Weise, daß diejenigen, „so starken Wein in der Menge trinken, an ihren Gliedern und gantzen Leib erkalten, an Händen und Füßen zittern,

erlamen und erkrumpen". Ein anderes Mal ſoll er ausgeſprochen haben, — leider konnte ich die Stelle nicht ausfindig machen — daß die der Trunkſucht ergebenen Weiber ſolche Kinder zur Welt bringen, die ihnen gleich würden, d. h. ebenfalls ihr Laſter pflegten. Ferner ſagt er: *) „Am meiſten nehmen ſich die Weiber in der Schwangerſchaftszeit vor dem Wein in Acht; denn, wenn ſie ihn trinken, ſterben ſie und gehen zu Grunde." Die dem Ariſtoteles zugeſchriebenen, jedoch — wie mir Herr Prof. Herm. Stadler (München) mitteilt **) — unechten„ Problemata" enthalten ebenfalls Hinweiſe, die darauf ſchließen laſſen, daß den Griechen Alkoholſchäden bekannt waren. Denn ſie dürften nicht grundlos zu Fragen veranlaßt worden ſein wie: „Weshalb iſt, wie in den meiſten Fällen, der Samen Betrunkener nicht zeugungsfähig?" ***). oder wie: „Warum ſind Betrunkene zum Liebeswerk unfähig?" †). Der rund 300 Jahre ſpäter lebende Plutarch kannte ebenfalls allerlei vererbbare Folgen der Trunkſucht. Das geht hervor aus dem III. Abſatz der Abhandlung über Kindererziehung. Dort heißt es: „Hierbei muß ich noch einen Punkt erwähnen, der indes von meinen Vorgängern nicht überſehen worden iſt, daß nämlich diejenigen, welche

---

*) Hist. animal. H. 5. 585 a 32: *Μάλιστα δ'ἐν ταῖς κυήσεσι τοῦ οἴνου αἰσθάνονται αἱ πλεῖσται · διαλυονταίτε γάρ, ἐὰν πίωσι, καὶ ἀθανατοῦσιν.*

**) Ich möchte nicht verſäumen, Herrn Prof. Stadler hier für die liebenswürdige Auskunft und Mitteilung der ariſtoteliſchen Stellen noch einmal zu danken.

***) Problemata 3 p 871 a No. 4: *Διὰ τί τῶν οἰνοφλύγων τὸ σπέρμα οὐ γόνιμον ὡς ἐπῖ τὸ πολύ;*

†) l. c. 15: *διὰ τί οἱ μεθύοντες ἀφροδισιάζειν ἀδυνατοί εἰσιν;*

sich verheiraten, um Kinder zu bekommen, entweder gänzlich des Weingenusses sich enthalten müssen oder denselben nur mäßig trinken dürfen. Denn diejenigen Kinder, welche von ihren Vätern in der Trunkenheit gezeugt worden sind, ergeben sich dem Trunke und werden gewohnheitsmäßige Säufer. Daher sagte auch Diogenes, als er einen ausgelassenen und tollen jungen Mann sah: „Junger Mann, dein Vater hat dich wohl in der Trunkenheit gezeugt." (10)

Merkwürdig mag es uns erscheinen, daß Hippokrates, dessen Therapie auf dem Grundgedanken fußte, man müsse Krankheiten durch Herbeiführung der entgegengesetzten Zustände bekämpfen in manchen Fällen einen Rausch für heilsam erachtet. (De affectu int. L. 206, 212) (11). Nebenher bemerkt gibt übrigens Haeser an, daß schon die indischen Ärzte Wein und destillierte, weinige Flüssigkeiten therapeutisch verwendet hätten, während Neuburger (12) die Inder nur „gegorene, mit verschiedenen Arzeneistoffen versetzte Tränke gebrauchen läßt".

Athen genoß zur späteren Römerzeit den Ruf einer Bildungszentrale, einer tüchtigen Hochschule. Aus allen Provinzen Roms strömten dort die jungen Leute zusammen, die sich in philosophischen Disziplinen unterrichten lassen wollten. Über ihr Tun und Lassen sind uns aus dem 4. Jahrhundert nach Christi Geburt allerlei Schilderungen erhalten (13), aus denen ich etliche charakteristische Stellen herausgreifen möchte.

Es waren damals in Athen sozusagen Landsmannschaften vorhanden, jedoch in anderem Sinne als bei uns. Es hatte nämlich jeder „Professor" seine eigene Lands-

mannschaft von Schülern, die dafür sorgte, daß der Zuhörerkreis ihres Lehrers, id est ihre eigene Zahl nicht kleiner wurde; dies geschah durch eine Art Fuchsenfang im Piraeus, wobei es in der Regel zu blutigen — aber allgemein für ehrenvoll gehaltenen — Händeln mit anderen Verbindungen kommen mußte, an denen auch Nichtstudenten regen Anteil hatten. „Wie weit der Terrorismus ging, zeigt das Beispiel des Libanius. Er kam nach Athen, um beim Rhetor Aristodemus zu hören, für den man ihn schon in Antiochia geworben hatte; er sollte Senior seiner Verbindung werden. Allein er fiel im Piraeus einer anderen Landsmannschaft in die Hände, welche ihn für ihren Professor in Beschlag nahm. Am nächsten Morgen wurde er aber auch diesen durch das Korps der Araber abgejagt, welche ihn weg-schleppten, in ein kleines Faß steckten und solange ge-fangen hielten, bis er durch Eid und Einweihung sich ihrem Professor Diophantus anheim gegeben hatte. Später betrachtete er dies aber als ein Glück. Dadurch entging er der nicht eben beneidenswerten Ehre des Seniorates. Er sagt selbst: „Zu den Geschäften eines Seniors gehört notwendig, Trinkgelage auf Trinkgelage zu arrangieren, Schulden auf Schulden zu häufen, und schließlich, wenn alles erschöpft ist, zu borgen zu 25 und 30 Proz.“ Libanius war eben ein sehr laues Ver-bindungsmitglied. Von den Gelagen blieb er weg, beunruhigte niemand und wurde auch von den andern in Ruhe gelassen.“ Auch Saufanekdoten gab es bereits damals unter den Studenten. Laertius Dio-genes soll von Chrysippus, einem Lehrer der Stoa berichten: „Als ihn einst seine Studenten zum Opferschmause luden, hätte der alte Herr den starken

ungemischten Wein nicht vertragen können und sei an den Folgen der fröhlichen Studentenmahlzeit gestorben" (13). — Lassen wir uns an diesen wenigen, recht sprechenden Zeugnissen genügen und sehen wir, ob die Geschichte des Römerreiches Anhaltspunkte zu unserem Thema geben kann.

Aus einem kleinen, zähen, starren Volk, das der Ackerkrume seine Kraft und Gediegenheit dankte, das gegen sich selber hart und unnachgiebig war, entwickelte sich das Römerreich ins Großartige. Selbstzucht und durch das Gesetz sanktionierte Bedürfnislosigkeit hatten es in der Republik gestählt. Aber als in kurzer Aufeinanderfolge nach Beendigung des II. punischen Krieges durch Erfolge in Macedonien, Griechenland, Syrien, Afrika und Spanien die Weltherrschaft zustande kam, — es war zur Zeit der Scipionen im 2. Jahrhundert v. Chr. —, wurde Rom reich; es erhob seit 168 keine Vermögenssteuer vom Bürger mehr — gleichzeitig zogen Genußsucht und Verschwendung ein (16). Wie diese Schattenseiten zunahmen, wissen Sie alle. Hören Sie jedoch einige Daten und Angaben, die Ihnen einen Begriff geben von Roms Stellung zum Wein — andere Alkoholika kannte man nicht, wenigstens nicht bis über die klassische Latinität hinaus. Im frühen Rom war der Wein rar; seine Wirkung jedenfalls nicht unbekannt, ja vielleicht gefürchtet, denn das römische Gesetz verbat den Frauen unbedingt den Genuß auch nur eines Tropfen Weines. Alle männlichen Verwandten eines Weibes hatten das Recht, durch den Kuß sich zu überzeugen, ob es vom Weine genascht. Und als ein gewisser Metellus sein Weib wegen dieses Vergehens erschlug, war es vor dem Gesetze nur billig, er wurde nicht angeklagt,

berichtet Gellius (17). Aber wie gesagt, die alten Sitten Roms, die Cato Censorinus mit aller Macht zu halten suchte, schwanden — und zwar so auffallend, daß es die, welche dem Gemeinwohl obliegen mußten, für gut fanden, wiederholt sogenannte „Aufwandsgesetze" zu erlassen, durch die man zur Einfachheit in Wohnung, Speise und Trank gezwungen sein sollte. Nun ließ sich aber durchaus nicht so leicht kontrollieren, was einer aß und trank; deshalb mußte man schließlich gar bei offenen Türen — also vor den Augen der Vorübergehenden — das Mahl einnehmen. (Plinius, Hist. nat. L. X.) ([17]). Aber, was konnte das viel nützen? Um ihre ehrgeizigen Pläne durchsetzen zu können, mußten seit Sullas Zeit, die Beamten Roms dem Volke entgegenkommen. Der Ruf „Panem et circenses" mag ungezählt erschollen sein, was man unter „Panis" alles verstand, wird uns sofort klar, wenn wir hören, daß Caesar bei seinem Triumphe das Volk Roms an 22000 Tafeln speiste und für jede Tafel aus seinem Keller je ein Faß der besten Marken, nämlich Chier-Wein und Falerner stiftete ([18]; [4]). Lucullus soll einen noch größeren Weinkeller besessen haben als Caesar, der übigens auch sonst mit Wein nicht geizte; Lucullus nämlich habe 100 000 Faß griechischen Weines unter das Volk verteilt, als er aus Asien kam, berichtet Plinius ([18]). Cicero erzählt, daß bei den Gelagen des Prätors Verres die Teilnehmer schließlich wie tot dagelegen oder wie Blessierte aus dem Gefecht weggetragen worden seien; man hätte nach solch einem Gastmahl geglaubt, das Schlachtfeld von Cannae zu sehen. Der bei Kleopatra verweichlichte Antonius soll (nach Plinius) so frivol ge-

wesen sein, kurz vor seinem tragischen Ausgang über seine „Saufbegierde" eine Schrift zu veröffentlichen (4). Diese Männer lebten aber noch vor dem Kaiserreich, vor dem Höhepunkt der römischen Machtentfaltung. Und nach dem Augustischen Zeitalter begann erst das ganze grobe Laster sich breit zu machen. Zur Zeit des Kaisers Cl. Tiberius Nero, des Augustus Nachfolger, von dem Tacitus eine nicht ganz objektive Schilderung gegeben haben soll, und dem der Stachelwitz den Namen Biberius mero, d. i. „Weinsäufer" (4; 15; 18) beilegte, begann man in Rom schon des Morgens Wein zu trinken und zwar so eifrig, daß man bis Mittags trunken war. Das hätten nicht nur Männer, sondern auch die Weiber geübt. Nach Senekas Bericht zechten sie mit den Kaisern um die Wette — und kam man an die Grenze des Möglichen, so spie man mechanisch alles wieder von sich, um von vorne anzufangen (4). Domitius Claudius Nero, Roms fünfter Kaiser, zog Nachts betrunken durch die Stadt, ulkte seine Untertanen aus, rempelte sie wohl auch an, prügelte sich mit ihnen und soll morgens manchmal, halb erschlagen, diesen Lebenswandel kaum haben fortsetzen können. Und, meine Herren, wenn wir im 14. Buche des Vielschreibers Plinius nachlesen, so erkennen wir, daß die Römer mit dem Schaden, den sie sich antaten, recht vertraut waren. Verleumdung, Mord und Totschlag, törichte Testamentierungen, Zerrüttung der persönlichen Gesundheit, blasse Gesichtsfarbe, zitternde Hände, ängstliche Unruhe, triefende Augen, Träume und schreckhafte Visionen, Gedächtnisschwund — lauter echte Symptome des Alkoholismus werden hier angeführt.

Falsch ist es zu glauben, daß Germanien die Heimat der Trinksitten sei, ob sie schön oder schlimm genannt werden. Holen wir abermals den göttlichen Homer vor, so finden wir, abgesehen von den vielen Libationen in der Ilias *) schon Odysseus dem Achilles zutrinken, finden in der Odyssee **) die Darreichung des Bechers nach der Reihe des Alters. Wir wissen auch, daß in und nach der perikleischen Periode in Griechenland recht zweifelhafte Sitten im Zutrinken und Zuvorkommen einrissen, doch mühte man sich, das Getrunkene zu vertragen, besser, nicht über das persönliche Maß zu trinken. Der Ausdruck der Lateiner „pergraecari", „sich als Griechen erweisen", den Georges([19]) übersetzt in „Saus und Braus leben", bedeutet nach anderen ([4]) „den Wein vertragen und den Rausch verbergen können". Roms Trinkgesetze gingen darüber weit hinaus, soweit, daß sogar der gewiß weinselige Horaz in der 6. Satire des 2. Buches von den sinnlosen Trinkregeln spricht ***).

Hier kam es schon vor, daß einer seinen Humpen bis zum Maße von drei Congien, d. i. drei mal drei Quart, in einem Zuge leerte; der Prokonsul Novellus Torquatus wurde deshalb sogar mit dem Spitznamen Tricongius beehrt ([4]); doch nicht genug, man tat sich, wie Plinius berichtet, etwas zu gute darauf, sofort durch Erbrechen die Möglichkeit zu schaffen, einen neuen Humpen zu leeren.

---

*) Ilias IX. 124—125.

**) Odyssee III, 49—50.

***) Nach freiem Belieben:

„leert ungleiche Gefäß' ein jeglicher Gast, ungefesselt von sinnlosem Gesetz, ob jemand tapfer den schärfern Trunk sich erwähl, ob nippe des mäßigen heiterer."

Werfen wir noch einen Blick auf das römische Studententum, das natürlich nur in der vorurteilslosen Kaiserzeit möglich war! Friedländer gibt ein für Lehrer und Schüler charakteristisches Bild wieder, wenn er sagt: „Daß es Lehrer gab, die sich auch den unberechtigsten Wünschen ihrer Schüler fügten, geht aus der Klage des Taurus hervor, daß manche derselben sich sogar unaufgefordert zu den Türen reicher junger Leute drängten, und dort geduldig bis zum Mittag warteten, bis ihre Schüler den Rausch der Nacht völlig ausgeschlafen hatten“ ([20]).

Aus römischer Feder stammen die ersten Nachrichten, die wir über unsere germanischen Urahnen haben. Sie finden sich, wenn wir die Nachrichten über Zimbern und Teutonen außer Acht lassen wollen, in Caesars Niederschriften über den gallischen Krieg. Weiterhin gab Tacitus in seiner Germania einen nicht weniger berühmten Beitrag zur Kenntnis unserer Heimat und ihrer Bewohner vor nahezu 2000 Jahren. Die Kulturhistorik zeigt uns — namentlich in Hinsicht auf unser Thema — bei Galliern und Germanen manch parallelen Zug. Weder hier noch dort war der Wein bekannt, dagegen ein aus Gerste gebrautes, berauschendes Getränk, ein Bier*), das dem verwöhnten Römer nicht munden wollte Wenigstens geht das aus einem Epigramm des Kaisers Julianus Apostata ([21. 6]) hervor, dessen Übersetzung bei Koberth ([82]) folgendermaßen lautet:

*) Auch Meth, gegorenes Honigwasser wurde getrunken. Vgl. hierzu: H. Blocher, die berauschenden Getränke im deutschen Mittelalter. Inter. Mon.-Schrift zur Bekämpfung der Trinksitten, 1901, Heft 8, Basel.

„Du willst ein Sohn des Zeus, willst Bacchus sein?
Was hat der Nektarduftende gemein
Mit dir, dem Bockigen? Des Kelten Hand,
Dem keine Traube reift im kalten Land,
Hat aus des Ackers Früchten dich gebraut.
So heiße denn auch Dionysos nicht,
Der ist geboren aus des Himmels Licht,
Der Feuergott, der Geist'ge, fröhlich Laute,
Du bist der Sohn des Malzes, der Gebraute!"

Caesar sagt im Anfang seines Werkes von den Belgiern, daß sie die Tapfersten der gallischen Völkerstämme seien, „Weil sie sich von den Gebräuchen und Gepflogenheiten der (römischen) Provinz streng ferne halten und durchaus keine Kaufleute zu ihnen kommen und das einführen, was im Stande wäre, sie zu verweichlichen" *) ([22]). Bei der Schilderung der Nervier alsdann, des tapfersten Stammes der Belgier, gibt er ganz genau an, was die Gemüter zu verweichlichen, zu effeminieren imstande ist **). Diese viel zitierte Stelle lautet: „Nullum aditum esse ad eos mercatoribus, nihil pati vini inferri", was v. d. Planitz kurz und bündig übersetzt: „Händler haben keinen Zutritt, Wein wird keiner geduldet." Nebenbei sei bemerkt, daß dies durchaus nicht auf das südliche transalpine Gallien bezogen werden darf, das schon lange aus Oberitalien Wein und Hebe von Stammesverwandten erhalten hatte. Jedenfalls wurde im trans-

*) Comm. de bello Gall. 1, 1: „ Quod a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt, minimeque ad eos mercatores commeant atque ea, quae ad effeminandos animos pertinent, important."

**) L. C. 2, 15.

alpinischen Gallien mit der Macht Roms der Wein bekannt — und beliebter als seine Bringer und Verbreiter; denn im Jahre 92 sah sich der als Mensch und Regent allerdings nicht ganz einwandfreie Kaiser Domitian veranlaßt, Galliens, auch Germaniens Weinpflanzungen von Grund aus zerstören zu lassen; man nimmt an, er habe das getan, als — was immerhin verdächtig ist — nach einem Jahr besonders reicher Weinernte, eine besonders schlechte Getreideernte zu verzeichnen war, sodaß über das Land eine Teuerung kam (4). Erst 200 Jahre später wurde unter Kaiser Probus die Rebe wieder in Gallien gepflanzt und am gallisch-germanischen Grenzstrome, am Rhein, von wo aus sie sich mehr und mehr an deutschem Gebiet erobert haben mag. Man darf aber nicht vergessen, daß die Rebe schon früher am Rheine kultiviert worden war. Dafür ist Tacitus Zeuge, der in der Germania sagt: „Die dem Ufer am nächsten Wohnenden handeln auch mit Wein" *), im Gegensatz zu dem rund 100 Jahre älteren Berichte Caesars von den Sueven **): „Sie lassen durchaus keinen Wein zu sich einführen; weil sie glauben, daß die Menschen dadurch verweichlicht würden und unfähig Mühsale zu ertragen." Die Gallier waren von Anfang an nicht ganz so spröde gegen das römische Geschenk; mag auch sein, daß weiterhin Germanien durch ein von Schultze erwähntes, in unserem Sinne wohltätiges Gesetz geschützt war, das verbot, Barbaren Wein

*) Tacitus, de moribus Germ. 23: „Proximae ripae et vinum mercantur."

**) Caesar, Comm. de bello Gall. 4, 2: „Vinum ad se omnino importari non sinunt quod ea re ad laborem ferendum remollescere homines atque effeminari arbitrantur."

zuzuführen und das bis zum 5. Jahrhundert seine Gültigkeit behielt. Jedenfalls waren Galliens Weine schon nach kurzer Zeit sehr geschätzt, die Gallier bezw. Franken aber verwöhnt, da sie schon alsbald bis aus Syrien und Gaza zum eigenen Gebrauch Wein herschaffen ließen ([21]). Wir wissen, daß sich so schon eine Art Weinhandel im großen Stil während des 5. Jahrhunderts entwickelt hatte. Da ward auch zum erstenmal die Idee einer regelrechten Weinsteuer geboren und zwar von dem Herzog Chilperich und seiner Gattin Fredegund. Aber wie der Bieraufschlag im vorigen Jahrhundert in unserer Stadt, so wirkte damals der Weinzins. Es gab einen Aufruhr und etliche Steuereintreiber wurden erschlagen ([4]; [21]). Dies war auch eine von den vielen indirekten Wirkungen, die ins große Reich des Alkoholismus zu zählen sind. — Wenn Mephisto im „Faust" Spanien als das „Land der Weine" preist, so hätte er mit gleichem, ja größerem Rechte Frankreich so nennen können. Schon 1350 wurden allein im Hafen von Bordeaux 13429 Tonnen Weines verfrachtet und wenn auch 1566 Karl IX., abermals infolge einer Getreidemißernte, bestimmte, daß zwei Drittel des Bodens für den Getreideanbau verwendet werden müßten — ein Gesetz, das nach 11 Jahren schon gemildert wurde —, so konnte sich doch im vorigen Jahrhundert Frankreich rühmen, das Hauptweinland der Erde zu sein und zu bleiben. Mehr als die Hälfte des mit Wein bepflanzten europäischen Bodens liegt in seinen Marken, und manchmal schon wuchs nahezu die Hälfte allen in Europa erzeugten Weines an seinen Reben ([1] und [4]). Und doch kann man so oft hören, Frankreich habe vom Alkoholismus weniger zu leiden als Deutschland. Dieser Satz wäre

erſt zu prüfen! Ein Witzbold ſagte, die Romanen könnten nicht trinken, nicht kneipen, weil ſie ſich gleich beſaufen müßten. Bei Rabelais können Sie ein recht anſchauliches Gelage geſchildert finden und ſich zum wenigſten überzeugen, daß nicht nur die deutſche Sprache reich an Tropismen des Trinkens iſt (23). Dann iſt doch wohl bekannt, daß ſich der Franzoſe auf ſeine feinen Liköre und Schnäpſe was zugute tut und durch ſeine Soldaten das Schnapsübel dahin verbreiten half, wo es vor der franzöſiſchen Invaſion zu Ludwig XIV. bezw. Napoleon I. Zeit noch nicht war. Und wenn früher Frankreich von Alkoholſchäden ziemlich frei war, ſeit der Revolution kann man das nicht mehr behaupten. Man weiß, wie ſehr die Schnapsvorliebe, — namentlich auch der Abſynth-Unfug — neben dem reichlichen Genuß des Weines am Mark des franzöſiſchen Volkes zehrt; denn es will doch übertrieben erſcheinen, immer noch in die alte Flöte zu blaſen, und Frankreich mit einer freundlichen Boshaftigkeit das Vorrecht und den Vortritt in puncto Veneris aufzuhalſen, um dann daraus allein die Tatſache zu erklären, daß in der Republik die Geburtenziffer hinter der Mortalität zurückbleibt. Nein, da wirkten von je allerlei Faktoren zuſammen und ſicherlich war der Alkoholismus nicht der geringſte.

Wenden wir uns endlich zur Geſchichte der Deutſchen, die als gute Trinker verſpottet, gefürchtet, beneidet und verachtet waren, je nach der Stellung, die der Beobachter zu deutſchen Weſen und deutſcher Kraft einnahm, je nach dem Anſehen, das der Deutſche und ſeine Politik eben genoß.

Wir wollen uns nicht beim germaniſchen Mythus aufhalten, der ſelige Zechgelage kennt, wollen auch nicht

prüfen, wie weit ein geschichtlicher Grund für die sagenhafte Annahme vorliegt, die germanischen Völker hätten aus Begierde und Sehnsucht nach dem Wein Italiens ihre Wanderungen und Fahrten nach dem Süden unternommen. Als sicher dürfen und müssen wir aber annehmen, daß der Germane, dessen Neigung zum Trunke man oft mit dem rauhen Klima des Nordens entschuldigte, während er die berauschenden Gaben des Südens genoß, an seiner unwiderstehlichen Neigung zu Grunde ging. Caesar hatte schon zu spüren, welch einen Pfahl der trunksüchtige germanische Soldat, der sonst ein so hervorragender Krieger war, im Leibe trug. Kurz vor der Schlacht bei Pharsalus, berichtet Appian*), hatte Caesars Heer einem Schmause obgelegen, wobei die germanischen Scharen sich besonders auszeichneten. Als die pompejanischen Truppen nun anrückten, konnten die vom Weine gedämpften germanischen Soldaten kaum ihren Mann stellen und ihre Pflicht erfüllen. Bis zum Überdruß oft zitiert sind die Sätze des Tacitus im 22. und 23. Kapitel der Germania, in denen er sagt, daß es keine Schande für die Germanen sei, Tag und Nacht durchzuzechen, daß als natürliche Folgen solcher Trunksucht nicht selten Händel, Wunden und Totschlag erwuchsen, daß man die Deutschen durch ihr eigenes Laster ebenso überwinden könne, als durch die Waffen, wenn man ihnen nur genug zu trinken gebe. Es ist uns interessant auch zu hören, daß man in Germanien politische und Rechtshandlungen unter dem Kreisen des Bechers beriet,

*) De Civil. Roman. bellis L. 2.

daß man aber den Abschluß dieser Handlungen erst am Tage darauf und in nüchternem Zustand bewerkstelligte ([24], [26]). Also war man sich doch wohl klar darüber, daß Zechgelage für rechtliche und geschäftliche Dinge nicht die rechte Logik zur Geltung kommen lassen. Diese Einsicht erhielt sich bei unseren Vätern in gleichem Maße als die Neigung zum Trunke. Denn bei den Reichstagen im ausgehenden Mittelalter unterschied man noch eine „Morgensprache" im Gegensatz zu den Verhandlungen am Nachmittag. Diese waren als zu einer Tageszeit gepflogen, in der man nicht mehr nüchtern sein konnte, nicht ernst zu nehmen, während jene als vollgültig angesehen wurden ([17]). Doch zurück zu Tacitus, der auch einige Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptung über der Germanen Grundübel bringt. In den Annalen erwähnt er einmal, daß germanische Krieger nach langem Zechen, vom Weine sinnlos betrunken („sopitos vino") durch Ubier verbrannt worden seien, welche erst die Tore versperrten und dann Feuer einwarfen. Auch das Schlachten ist zu erwähnen, welches Germanicus unter den Marsen anstellte, die nichts ahnend in ihren Gehöften nach einem feierlichen Mahle an den Tischen herum lagen, schlaff und aufgelöst, wie es unter Trunkenen natürlich ist *). — Es ist nun nicht meine Absicht, hier eine lange chronologisch genau aufeinanderfolgende Wiedergabe all der in der deutschen Geschichte niedergelegten Momente und Szenen zu geben, die den Alkoholismus unserer Ahnen beleuchten. So würde mein Vortrag sich unabsehbar ausdehnen. Wir wollen viel-

*) Tacitus, Annales I, 50.

mehr von verschiedenen Standpunkten aus das Wesen des Alkoholismus bei den Deutschen erforschen und diese Forschung im allgemeinen zunächst bis etwa zum 30jährigen Kriege ausdehnen, einer Epoche, die über die Ära der größten Trunksucht hinausgerückt ist. Gedenken wir zunächst der Sitten, die sich des Trinkens bemächtigten und sehen wir, welche Trinksitten daraus erwuchsen!

Bei Festen und Opfern, bei den öffentlichen Gerichtstagen, im Thing — aber auch bei der geselligen Unterhaltung kreiste das Horn, der Becher. Venantius Fortunatus, ein um 550 lebender Bischof von Poitiers, hatte auf weiter Wanderung Italien, Bayern, Alemannien, die Rhein- und Mosellande bereist. In Versen preist er Deutschlands edle Moselweine und an Papst Gregor den Großen berichtet er brieflich von Trinkgesellschaften, die er auf seiner Rhein-Mosel-Reise angetroffen. „Umher saßen Zuhörer bei abnorm großen Bechern und tranken wie Rasende Gesundheiten in die Wette. Wer nicht mitmachte, ward für einen Toren gehalten. Man muß sich glücklich preisen, nach dem Trinken noch zu leben.“ (si vivere licet post bibere) ([21]). Eine byzantinische Quelle erzählt uns von einem rund 100 Jahre früher stattfindenden Gastmahl bei dem Hunnenkhan Attila, der römische Gesandte zu bewirten hatte. Die Eintretenden erhielten vom Schenken einen Becher Wein gereicht, bei Beginn des Mahles aber brachte der Gastgeber dem vornehmsten Gast eine Gesundheit aus, die dieser sofort erwiderte. Dem Range nach wurde dies Zutrinken durch die Zahl aller Tischgenossen geübt, und nachdem die Reihe zu Ende war, forderte der Großkhan noch zu einem all-

gemeinen Trinkgefechte auf. Longobardischen Berichten zufolge galt der erste Trunk dem Alter, vor dem man Ehrfurcht hatte; Feindschaft wurde förmlich aufgehoben durch Getränke, die man dem anderen darreichte mit der Aufforderung, einen vollen Kelch auf des Gebers Gesundheit zu leeren. Das Zutrinken und Wettrinken wurde gar schnell zur Unsitte — und hatte man keinen anderen Anlaß und nicht genug Teilnehmer am Gelage, so brachte man zur Karolingerzeit schon auf den heiligen Stephan, den heiligen Martin, auf den Kaiser Karl oder seinen Sohn einen Ehrentrunk aus, eine Unsitte, auf die sich Kaiser Karl der Große direkt stützte, als er die Gesetzesverordnung erließ: „Völlig abgestellt wollen wir wissen das Übel der Betrunkenheit und jene Trinksprüche, welche sie auf den heiligen Stephan auf uns und auf unsere Söhne ausbringen" *). Nun wäre es falsch, anzunehmen, daß der Deutsche nur bei diesen Zusammenkünften trank. Aus St. Gallens und anderen Chroniken weiß man, entgegen Leidenfrost's Behauptungen ([27]), daß zwischen Frühtrunk, Mittag- und Abendtrunk zu unterscheiden war. Dazwischen hinein aber labte man sich am Untertrunk und vor dem Bettgehen nahm man den Schlaftrunk zu sich; dies alles zusammen wurde einem St. Gallener Mönch in fünf Maß Bier gereicht, das er gegen den wohlfeilen Wein umtauschen durfte. In der Glanzära des Saufens jedoch betrug nach einer Hofordnung der „Abtrunk" allein „vors gräfliche und adeliche Frauenzimmer" drei

*) Capitul. 3. ad a. 789: „Omnino prohibendum est omnibus ebrietatis malum et istas conjurationes, quas faciunt per St. Stephanum aut per nos aut per filios nostros, prohibemus."

Maß Bier *) ([21]). Man hätte zu jener trunkfrohen Periode den Tag nach den fälligen Trünken einteilen können, wenn sich nicht mehr und mehr der eine in den andern ohne Zwischenraum verlängert hätte. Nicht genug dessen! Vorhin wurde das Trinken zu Ehren des hl. Stephanus, des hl. Martins erwähnt. Dies ist ein vom heidnischen Germanentum übernommener Brauch gewesen, das sog. Minnetrinken, das die christliche Kirche übernahm zu Gunsten ihrer Heiligen, deren Zahl den Minne- oder Gedächtnistrunk in recht umfangreichem Maß gestattete. Noch sei hier der Scheidetrunk erwähnt, der rechtschaffen getan sein wollte, wenn die Reise des Abschiednehmenden gut vonstatten gehen sollte. Weiterhin gaben Ereignisse in der Familie Anlaß zum Trinken. Von der Taufe bis zum Grabe sah man Gelegenheit der unüberwindlichen Neigung entgegenzukommen; mag es eine Fabel sein, daß das Taufkind vertrunken wurde, so ist es doch sicher keine, daß beim Leichengelage das neu gewonnene Erbe daraufging, das Testament in Wein und Bier zerrann, oder aber, daß bei der Hitze des Gelages Erbstreitigkeiten wie aus dem Boden wuchsen, und gar manchmal der Jähzorn zu einer zweiten, weniger fröhlichen Leichenfeier verhalf. Man trank bei jeder Rechtshandlung, bei jedem Kaufe. Der sog. Weinkauf (vinicopium) bestand in einem Trunk, den die Kaufzeugen tun mußten. Die Freigerichte mancher Länder hielt man der Vereinfachung wegen gleich im Wirtshause ab, wie es z. B. in Braunschweig-Lüneburg der Fall war ([4]). Der Kellerverwalter war zugleich oberster Richter. Man belehnte

*) Kellerordnung Herzogs Ernst des Frommen anno 1648.

mit dem Trunk, man sprach frei mit dem Trunk, kurz und gut, es gab nichts, wobei man nicht hätte aus Anstand und Gehörigkeit trinken dürfen, sodaß die Verse wohl berechtigt erscheinen (26):

„Sunt, siquid video, causae tibi quinque bibendi:
Hospitis adventus, praesens sitis atque futura
Et vini bonitas et quaelibet altera causa" *).

Noch sind wir nicht fertig mit den Sitten und Einrichtungen, die den Trunk heischten oder begünstigten. Es muß hier des „Einlagers" oder „Einreitens" (28) gedacht werden, eines Rechtsbrauches aus dem 12. Jahrhundert, der nicht durch das Gesetz festgelegt war und darum wohl auch so leicht und weit ausarten konnte. Brunner gibt in seiner Rechtsgeschichte (29) folgende Erklärung der rechtlichen Seite des Brauches: Sehr häufig kam es vor, daß der Schuldner versprach, für den Fall der Nichtbefriedigung des Gläubigers das Einlager (Obstagium) zu leisten, d. h. sich freiwillig einer Beschränkung seiner persönlichen Freiheit zu unterziehen, welche insgemein in der Form erfolgte, daß er mit Begleitung in eine Herberge ritt, um dort so lange zu verbleiben, bis die Schuld bezahlt war, oder der Gläubiger ihn seines Versprechens löste." In Webers lachendem Demokrit (26) finden Sie die andere Seite erläutert, die das Einlager bald aufzuweisen hatte, und diese Seite ist sogar poetisch verherrlicht worden. Sie kann nirgends schlagender und klarer gefunden werden, als in dem Rodenstein-Zyklus

*) Mir scheint, du hast fünf Gründe für deine Trunkliebe: des Gastes Ankunft, deinen augenblicklichen Durst, ferner deinen kommenden Durst, des Weines Güte und sonst noch jeden x-beliebigen Grund!

„Die drei Dörfer“ von Scheffel (30), der beginnt: „Wer reit' mit 20 Knappen ein zu Heidelberg im Hirschen?“ Mit anderen Worten, wenn es dem Schuldner in der Herberge zu langweilig wurde, begann er sich durch Trinken die Zeit zu verkürzen. Da er mindestens mit zwei Knechten auf drei Pferden, als hoher Schuldner aber gar mit 20 Reisigen in der Herberge lag, ferner der Gläubiger mit seiner Sippe am Einlager teilnehmen konnte — natürlich auf Kosten des Schuldners — so bekam der Einreiter meist eine kolossale Zeche an den Hals. Und d i e mußte bezahlt sein, ehe er die Herberge verließ. Die Herberge sollte er aber nicht verlassen, ehe er den Gläubiger befriedigt hatte. Dies führte natürlich zu unglaublichen Zuständen. Und obwohl selbst Kurfürsten, sowie das kanonische Recht das „Obstagium“ anerkannten, wurde es als unbrauchbares Rechtsmittel schließlich durch Reichsgesetze verboten, nachdem es L u t h e r noch ehrlich und deutlich geschildert. Er sagte nämlich: „Was soll dies schändliche Schinden, Rauben und Placken in öffentlichen Herbergen, wo der Adel sich verderbet, frißt und verschlingt; es haben jetzt vier Edelleute auf Martin List um 20 Gulden willen 300 Gulden verpraßt; wäre es nicht besser, jeder hätte 5 Gulden erleget und den armen List gelöset. Will uns der Türke nicht fressen, die Pestilenz nicht aufreiben, der Kaiser nicht dämpfen, fressen wir uns selbst durch Geiz und Wucher, Gott erbarm es, und hilft nichts, schlage der jüngste Tag drein! Amen!“ (26).

Der deutsche Mann hielt etwas auf Trinken und Trinksitten. Zu den Sitten erhob sich, wenigstens beim hohen Adel, auch der Brauch, sich den Trunk von einem aus der Sippe reichen zu lassen. Wie weit zurück hier

das Schenken-Amt reicht, geht, abgesehen vom Mythus, daraus hervor, daß schon das salische Gesetz seiner gedenkt, wobei allerdings der Schenk dem Schweinehüter gleich gesetzt ist, der sich seinerseits aber nicht einer homerischen Achtung erfreute ([21]). Vielleicht können wir auch die Existenz eines kredenzenden Schenkkellners aus einem halbgotischen, halb lateinischen Zweizeiler des 5. Jahrhunderts schließen. Dieser Vers, den Scheffel ebenfalls im „Gaudeamus" benützt hat, lautet nach Franz Dietrichs ([31]) Auffassung:

„Inter eils goticum, scapî ja matja' (m) ja drincan
Non audet quisquam dignos educere versus",

was etwa zu übersetzen wäre: „Unter den Heilrufen der Goten und der Aufforderung (an den Kellner) ‚Schaffe zu essen und zu trinken' vermag es niemand, anständige Verse zu machen" *).

Die Schenken der Franken mußten vor der Darreichung den Trunk proben, da man Grund hatte, sich vor lokustischen Künsten zu ängstigen. In langer Stufenreihe hat sich aus diesem Amt jene hohe Würde aufgebaut, die des Reiches Erzmundschenken zukam, der als Churfürst einer der sieben Sterne um die kaiserliche Sonne sein durfte. Bei dem Maß des Trunkes, das mit der Zeit die Trinksitte forderte, war es aber angebracht, wenn der Mundschenk nicht nur ein sicherer Mann, sondern auch ein heilender Mann war, der seines Herren Konstitution kannte und nach dem Trinken

*) Herrn Studienrat Dr. Wohlfahrt, München, danke ich herzlich für die erteilte Auskunft über diesen Findling in der römischen Anthologie.

auch gleich zur Hand war, wenn etwaige Schädlichkeiten des Trinkens sich bemerkbar machten. Karl V. hatte auf dem Reichstag zu Augsburg mehrere Ärzte, u. a. Vesal, den Anatomen, um sich. Wenn der Kaiser trinken wollte — und er tat nur drei Trunk während der Mahlzeit — so winkte er seinen Doctoribus Medicinae, die vor dem Tische standen; die gingen zum Tresor, worauf zwei silberne Flaschen standen und ein kristallenes Glas, das wohl anderthalb Seidel hielt und gossen das Glas aus beiden Flaschen voll; das trank er rein aus, daß nichts darin blieb, mußte er auch zwei oder mehrmal Atem holen, bevor er es vom Munde zog." Dies erzählt Freytag*). Und Baas fügt an: „So tat der Kaiser, der bekanntlich sehr nüchtern war!" (32). Wie viele dem Adel angehörige Personen beim hohen Adel und bei Hofe das Schenkenamt übten, geht aus den Geschlechtsnamen hervor. Im 18. Jahrhundert zählte man noch 65 Geschlechter, die den Beinamen „Schenk" führten (21). — Bezeichnend ist auch folgende Tatsache, die übrigens bis sehr weit in die neue Zeit verfolgt werden kann: In gewissen Strichen Deutschlands hatten fürstliche Diener, d. h. Beamte, welche den Amtmännern, Schultheißen usw. gleichkamen und auch zu deren Obliegenheiten verpflichtet waren, die Einkünfte der betr. Fürsten zu überwachen, zu verwalten. Am geschätztesten unter diesen Einkünften aber war der Wein; am wichtigsten dünkte der Regierung die Tätigkeit der Schultheißen mit dem Wein, also die Kellertätigkeit. Man sprach deshalb von „Amts-

*) „Aus dem Jahrhundert der Reformation."

keller", wo das Wort Amtmann am Platz gewesen wäre. Der Herr „Stabskeller" oder „Regierungskeller" war noch mehr. Ein witziger Autor bemerkte mit Recht, da man die Justiz dieser Beamten als Nebentätigkeit ansah, hätte man sie der Fruchteinnahme wegen ebenso gut „Amtsspeicher" oder „Amtsboden" nennen können, wenn nicht der alles überragende Wein gewesen wäre ([61]).

Es ist ein von altersher geübter schöner Brauch, Menschen, die einem lieb sind, bei gegebener Gelegenheit mit einem Geschenke zu bedenken. Vom natürlich rohen Leben der Barbaren bis ins hochpolitische Leben moderner Staaten läßt sich dieser Zug verfolgen. Man suchte natürlich stets etwas zu schenken, was des andern Neigung finden konnte. So schenkte man in Deutschland Trinkgeschirre oder den edlen Stoff selbst. Aus den vielen, meist anekdotenhaften Überlieferungen zu dieser Sitte seien nur wenige hier angeführt. Eckehard von St. Gallen berichtet von den „munera cara", die der Konstanzer Bischof, Salomon, seinen Gästen gab; „cara" hieß er sie, weil man viel auf ein derartiges Geschenk verwandte; man ließ es aus edlem Material fertigen und kunstvoll verzieren, das Geschirr sollte in jeder Hinsicht dem Empfänger kostbar sein. Ist es nicht vielsagend, daß es sogar Zeiten gab, wo der Mann seinem jungen Weibe einen Kelch als Morgengabe reichte? Nicht immer geschah das nur, um die Vergänglichkeit des Menschen auszudrücken, wie dies Luther in einem Becherglas tat, das er Justus Jonas verehrte mit dem Spruche:

„Dat vitrum vitreo Jonae vitrum ipse Lutherus,
Ut vitro fragili similem se noscat uterque."

(Luther selbst dem Glase gleich gibt dem gläsernen Jonas ein Glas, damit jener erkenne, daß er zerbrechlich wie Glas sei.)*) ([21]).

Mehr aber als die Bürgerlichen, machten Adel und Höfische von dieser Sitte Gebrauch. Heinrich VIII. schenkte Friedrich von der Pfalz einen Becher aus gediegenem Golde in Wert von 800 Dukaten. Auf dem Augsburger Reichstag 1548 mußte ihn dieser, weil er sonst nichts zu vergeben hatte, weiter verschenken — berichtet Petersen ([21]), dem ich in der Darstellung dieser Sitte folge. Trinkgefäße überreichte man den Hochstehenden bei Festen und Jubiläen, Trinkgefäße verehrte man den Zünften, Trinkgefäße zerschlug man an den Gräbern geliebter Angehöriger. Man war stolz auf den Besitz an Trinkgerätschaften und stellte sie auf der „Tresur" zur Schau, etwa so, wie man heute im spießbürgerlichen Haushalt, der im sog. altdeutschen Stil eingerichtet ist, die monströs aufgebaute Rückenlehne des Sophas als Galerie der unterschiedlichsten Krüge und Humpen dienen sieht. Hat sich ja doch auch sonst mancherlei von den Trinkgeschirr-Sitten erhalten. Gibt man nicht den Siegern in Rennen und Schießen Pokale, hat nicht das Vereinsleben gerade diese Eigenheiten des Zunftlebens vielfach übernommen? Doch sind wir noch nicht zu Ende. Als die Trinklust stieg und damit der Trinkruhm, genügte manchen Fürsten die Prahlerei mit der Tresur nicht mehr. Sie bauten Riesenfässer zum Symbol ihres Durstes, ihrer Trinkfestigkeit. Heidelberg hat drei solcher Ungeheuer gesehen. Das dritte,

*) Der Becher befindet sich in Nürnberg, zeigt des Gebers und des Empfängers Porträt und darüber den Spruch.

das viermal gefüllt war, steht seit 1769 leer. Doch nicht nur in der sonnigen Pfalz, standen solche Riesentonnen. Tübingen hat sein Faß, die Festung Königsstein das ihre (4). Und beweisen diese unter Aufwand vieler Mittel gezimmerten Behälter weiter nichts, so geben sie doch Zeugnis von dem redlichen Bemühen ihrer Besitzer, in puncto bibendi etwas zu gelten. — Wie man Becher und Pokale schenken konnte, so konnte man auch Bier und Wein darreichen. Ja, dies verlangte sogar die Höflichkeit dem reisenden Fürsten gegenüber oft genug. Nur schenkte man gleich faß- und fuderweise. Als Kaiser Sigismund 1414 nach Straßburg kam, berichtet Scherr, „schenkte man dem König 3 Fuder Wein, ein silbern übergült Gießfaß 200 Gulden wert und bezahlte, was er und die seinen verzehrt hatten usw." (33). Reisende Edelleute mußten ja wohl auch zufrieden sein, wenn ihnen der Rat eine Kanne Bier senden ließ (21), wie übrigens auch Luther, als er zu Worms auf dem Reichstag seinen Mann gestanden, von einem gönnerhaften Fürsten mit einem Krug Einbecker Bieres bedacht wurde.

Nun wollen wir uns bei den einzelnen Ständen umschauen, was sie tranken und wie sich der Trunk mit ihrem Leben verflocht, ihr Leben beeinflußte. Gehen wir von einem höchst merkwürdigen Gelöbnis aus, das eigentlich kein Gelöbnis war. Wurde ein deutscher König in Rom zum Kaiser gekrönt, so gelobte er „mit Gottes Hilfe nüchtern zu bleiben" (sobrietatem cum Dei auxilio custodire) (21). Mag sich nun auch mancher Kaiser Mühe gegeben haben, sich die Hilfe Gottes zu sichern, die Größe der überkommenen Krönungspokale, die Berichte über das höfische Trinkzeremoniell lassen

vermuten, daß er trotzdem dann und wann unterlag. Und die Höfe der Fürsten ließen sich nicht gerne überbieten! Es gab Humpen, die man nur neben den großen Riesenfässern sich denken kann, um ihre Größe zu begreifen. Solche Gefäße, die man nicht etwa kreisen ließ, trank einer allein aus, d. h. er goß sich etliche Maß — der Krönungsbecher Ferdinands II. enthielt deren vier — hinter die Binde. Es sind aus dem Mittelalter Berichte von fürstlichen Hochzeiten erhalten, auch von Konzilien, die uns genau die Mengen Weines angeben, die man dort getrunken sowie auch die Zahl der anwesenden Gäste (37). Dividiert man eines ins andere, so ergeben sich die erklecklichsten Quanten auf den einzelnen Gast *). Die höfische Zucht, von der die Minnesänger sprachen, ging unter den Trinkverhältnissen dahin. Was Antonius Campanus, der Schreiber Kaiser Friedrichs III. gesagt,

„Tu sortem miserere meam: fugere repulsae
Pierides, Istrum Flora Venusque bibunt,
Arce sedet Bachus, cessit neglectus Apollo:
Nil hic est alind vivere, quam bibere“ **),

das hat noch Bürger gesungen:

„Apoll muß tief gebückt und krumm
Im Fürstensaale schleichen;

*) 1561, Hochzeit des Prinzen von Oranien mit Prinzessin Anna von Sachsen in Leipzig: Verbrauch 3600 Eimer Wein, 1600 Fässer Wein, Anwesend: 5647 Pferde, Zahl der Gäste geringer, da es der Üppigkeit entsprach, mit möglichst viel Pferden zu reisen. Dauer der Hochzeit: 6 Tage [21]).

**) „Bedauere mein Los, es fliehen die verscheuchten Musen. Flora und Venus trinken Istrier; Bacchus residiert bei Hofe, der vernachlässigte Apoll entweicht, es gibt hier nichts anderes zu leben, als zu trinken.“

Allein mit Bacchus gehn sie um,
Als wie mit ihresgleichen“ ([26]).

Detaillierter als diese allgemeinen Verse aber nehmen sich andere Schilderungen aus; ich weise Sie z. B. auf die Zustände am Hofe derer von Liegnitz und Brieg hin, die Schweinichen recht artig wiedergab ([34]). Dort konnte sich jener Autor deswegen einen Namen machen, weil er nicht voll zu kriegen war. Der Rausch ist so gemein als das tägliche Brot, das Ehrgefühl lebt nur mehr in der Kunst zu trinken, viel zu trinken. Es war darum ein dankbarer Stoff für Poëten, sich mit der Kunst des Trinkens abzugeben. So schrieb 1582 Obsopaeus ([35]) eine Ars bibendi; er stützt sich natürlich auf Ovid, doch sagt er:

„Ist auch ein Unrecht die Liebe, der Trunk jedoch ist ein Vergnügen,
Und nach der Regel geübt wird eine Tugend daraus“ *).

Man hatte gefühlt, daß das sinnlose Trinken schadet, so suchte man denn einen Ausweg, der darinnen bestand, „docte“ zu trinken. Gleichwohl blieb es bei der Vielsauferei. Zu höfischen Festen ließ man den Wein aus öffentlichen Brunnen fließen, was um so eher möglich war, als bei dem damaligen ausgedehnten Weinbau und den notorisch guten Ernten manchmal der Wein billiger war als das leere Faß ([4]; [21]). Es ist kaum nötig, noch einmal auf die schon erwähnten Hofordnungen hinzuweisen, die uns über die Trinkgepflogenheiten der Fürsten Erstaunliches berichten. Nur eine Mit-

*) Ut sit amare nephas, tamen est potare voluptas,
Ex qua virtutem regula juncta facit.

teilung Daniel Eremitas, eines Toskaniers, sei noch erwähnt, der 1609 mit einer Gesandtschaft an den Hof des Churfürsten von Sachsen, Christians II. kam; in der Beschreibung der Unmäßigkeit für die dieser Hof bekannt war, findet sich der Satz: „Die vielen Stunden aber, die man daran saß (— an einem Gastmahl —) ward nichts getan als mit mächtigen Trinkgefäßen und ungeheuern Bechern in die Wette gesoffen, wobei unstreitig der Fürst selbst den Preis davongetragen" (21). Wenn solche Zustände herrschten, mag uns der Spott der Satiriker nicht wundern, an denen die damalige Zeit nicht Mangel hatte. Ägidius Albertinus, der die Trinker den Gänsen vergleicht und manches Syptom des körperlichen Alkoholismus in seine Bilder mit hineinverwoben hat, schildert uns einen solchen Edelmann, dem bei jedem Trunk die Zähren aus den Augen liefen, etwa wie Goethes König in Thule, dessen Lefzen aber dennoch „trucken und haiß" blieben," also were es mitten im Sommer, wann die Sonn im Löwen und Krebs ist" (15).

Nun tranken aber die Fürsten nicht nur in ihren Residenzen! Selbst auf den Reichstägen fröhnten sie zügellos ihrer Neigung Tag für Tag. Die Tagungen in Speyer 1544, Regensburg 1546 und Augsburg 1547 sind dafür wohl bekannt. Den mäßigeren Spaniern, die Karl V. diese Unsitte vorstellten mit dem Verlangen, die deutschen Saufkumpane zu züchtigen, antwortete der machtlose Kaiser: „Ich bedaure ihre Torheit, aber ihre Gurgeln vor dem Wein verschließen, kann ich so wenig, als euch die Hände binden, daß sie nicht wüten" (das sollte heißen: nicht rauben und stehlen, nach Sprüchen aus der gleichen Zeit über die Spanier zu schließen).

Es wird niemand wundern, wenn der Deutsche allenthalben als Säufer in Verruf kam. Der Franzose Heinrich IV. verschmähte eine deutsche Fürstin, da er glauben müßte, in ihr stets eine Weinkanne um sich zu haben (4). Wie selten finden wir in der mittelalterlichen Geschichte bei einem Fürsten die wahre Nüchternheit hervorgehoben! Friedrich III. war ein solcher Regent. Wenn er einen Sohn hätte, sagte er, der den Wein nicht haßte, so müßte er den Sohn hassen (36).

Der Hofadel trank sich an den Fürstensitzen in Wein langsam dem Verfall entgegen. Der niedere und Kriegsadel tat das gleiche in Wein und Bier auf seinen Schlössern und Burgen. Er war nur noch mehr unter sich, weniger beobachtet, und konnte sich noch eher gehen lassen. Scherr sagt, daß sie in roher Lust an Fehde, Räuberei und plumper Völlerei auf ihren Sitzen hausten und zugleich die Annalen mit rohester Gewalttätigkeit füllten. Das bezieht sich auf das 16. Jahrhundert. Ein Graf von Görz so wird berichtet (4), weckte des Nachts seine kleinen Kinder auf, um sie Bier trinken zu lassen. Weigerten sie sich, so wurde der Vater zornig und schimpfte seine Gattin eine Hure und Ehebrecherin, denn solcher Kinder Vater könne er nicht sein. Und Ulrich von Neuhauß, ein böhmischer Herr, gewöhnte seine Kinder ans Weintrinken, als diese der Muttermilch entwöhnt waren; er glaubte nämlich, daß ihnen dann das Trinken im Alter nichts schaden könnte (36).

Was die Vertreter des geistlichen Standes und die geistlichen Gemeinden, die Klöster anlangt, so haben auch sie von frühester Zeit an ihre Neigung zum Trunk bekundet. Zwar war man im angehenden Mittelalter

in den christlichen Gemeinden recht verschiedener Meinung über den Weingenuß. Magnus (38) führt aus: „Während einzelne Kirchenväter den Wein als Arzeneimittel gelten und seinen Genuß unter gewissen Bedingungen zulassen wollten, befehdeten andere wieder das Weintrinken in jeder Form; einige sollen gesagt haben: „Der Teufel, der vom Himmel herabgestürzt worden ist, nahm Schlangengestalt an, vermischte sich mit der Erde, und die Frucht dieser Vermischung ist die Weinstaude." Im dritten Jahrhundert legte Novatian nieder: „Es gibt Christen, welche das Beispiel der Unenthaltsamkeit geben und in ihrer Lasterhaftigkeit soweit gekommen sind, daß sie gleich früh morgens nüchtern trinken, während doch Christen erst nach der Mahlzeit einen Trunk zu sich nehmen. In die noch leeren Adern gießen sie, nachdem sie sich vom Schlaf erhoben, den Wein; ungegessen sind sie bereits trunken, sie laufen nicht nur in die Kneipen, sondern sie tragen eine Kneipe mit sich herum und ihr Gruß besteht im Zutrinken" (38).

Hören wir nun heutigen Tages die Namen der vielen alkoholischen Getränke, für die einst Stifte und Klöster die Erzeuger waren, — jetzt üben sie oft nur mehr unfreiwillig das Amt der Gevatternschaft aus, — so wird uns klar, daß der ablehnende Standpunkt des jungen Christentums nicht im mindesten durchdrang. Namentlich in der Karolingerzeit bemühten sich die Klöster, Privilegien zu erhalten, die ihnen nicht nur das Brauen von Bier, mit dem sie sich mehr beschäftigten als mit dem Weinbau, ermöglichten, sondern auch die Verkaufsrechte in bestimmten Bezirken sicherten (6). v. d. Planitz sagt, man hätte ihnen dies gerne gewährt, weil es die Laienbrüder sehr wohl verstanden, einen trefflichen Trunk

zu bereiten und ihr Pater=, Konvent= und Nonnenbier (cerevisia nonalis nicht von Nonne, sondern von nona hora = 9. Stunde, in der es getrunken wurde) stets gesucht war. Daß sie es auch zu trinken verstanden, lehrt Ihnen die St. Gallener Kellerordnung aus dem 10. Jahrhundert, von der schon die Rede war. Selbst die Frauenklöster blieben in dieser Kunst nicht zurück. Soweit die in der Umgebung eines Klosters oder eines geistlichen Herrensitzes ansässigen Bauern und Hörigen nicht das geistliche Getränk kauften, sondern selber einsotten, waren sie zu einer Entschädigung, einem „Biergelte" verpflichtet. Genau so war das Verhältnis der Bauern zu den Burgen und Adelsgütern, in deren Lebensbereich sie lebten, später — von der Zeit der Sachsenkaiser an —, zu den Gemeinden und Städten. Das Leben in den Klöstern war wesentlich anders, als es sich lange Zeit in den geschichtlichen Schilderungen dargestellt fand (39). Im frühen Mittelalter waren die Klöster die Zentralen des Handwerks und der Kunst, der Agrikultur und Geisteswissenschaft. Psalmodieren und Beten waren dort nicht so sehr Hauptbeschäftigung. Das Klosterwesen mußte seine soziale Frage haben; die Antwort dazu bestand aus den Klosterregeln, die äußerlich wohl eingehalten, heimlich überschritten wurden. Das wußte man im Mittelalter wohl. Darum die vielen Zeugnisse, die uns satirische Zungen und Hände über mönchische Ausschweifungen hinterließen. Blättern wir die illustrierte Sittengeschichte von Eduard Fuchs durch, so finden wir eine Reihe von Holzschnitten, namentlich des 16. Jahrhunderts, die uns recht drastisch die Seitensprünge der Kuttenmänner und =Weiber in die Reiche der Venus und des Bacchus zeigen.

Aber nicht nur die Seitensprünge, auch die Folgen — und wären sie nur in einem gewöhnlichen Speien ausgedrückt. Man findet in Spruchsammlungen, die schärfsten Worte über die mönchische Völlerei: „Wenn die Mönche reisen, regnet es," sagt ein Volksspruch. Nach Scherr legte ihn ein Bauer so aus: „Die Mönche haben stets viel Dünste im Kopf, vom vielen Wein, welchen sie trinken; diese Dünste werden dann von der Sonnenhitze herausgezogen und steigen in die Luft, wo sie zu Regenwolken werden."

Das „Humidum non rumpit jeunium *) mußte oft zur Zielscheibe eines gerechtfertigten Witzes werden. Und wenn ein alter Vers lautet:

O Monachi
Vestri Stomachi
Sunt amphora Bacchi!
Vos estis,
Deus est testis,
Turpissima pestis **),

so stimmt er zu einer Antwort, die darauf aus Luthers Munde kam: „Das heißt Säu geschwemmet, sprach der Teufel und ersäufte einen Wagen voll Mönche" (40). Zahllos sind die Anekdoten über trinkende Mönche, Prälaten, Bischöfe und Päpste. Die Mönche des Klosters Johannisberg mußten 1453 reformiert werden, so

*) Etwas Feuchtes bricht nicht die Fastenvorschrift.

**) Mönche, eure Mägen sind wie die Krüge des Weingottes,
Bei Gott, ihr seid die Träger der schmählichsten Seuche.

Bei Luther heißt der Vers: O monachi, ventres pigri etis, amphora Bacchi, vos estis, Deus est testis, turpisissima pestis.

Das ist: „Die Mönche sind faul und saufen sehr, Sind böse Würm, bezeugt Gott, der Herr."

viehische Zustände hatten sich bei ihnen infolge ihres Saufens eingestellt. Von der Kurie aus mußte verboten werden, Meßgegenstände und Kirchenschätze an der Schenke zu versetzen (4). Zum Schlusse sei diesem Abschnitt noch jene Grabschrift in Monte Fiascone angefügt, die einem im akuten Rauschzustand hingeschiedenen deutschen Domherrn von seinem Famulus gesetzt wurde. Dieser Diener mußte auf einer italienischen Reise stets seinen Herren, der aus dem Geschlechte der Fugger stammte, vorauseilen und die Weine in den Schenken kosten. Trank man irgendwo einen guten, so schrieb er „Est“ an die betreffende Türe. In Monte Fiascone schrieb er dreimal ein „Est“ an, sein Herr aber soff sich dort zu Tode. Seitdem nennt man jenen Wein „Est, est, est!“ Der Famulus schrieb aber auf des Domherrn Grab (4 und 26):

Est! Est! Est! et propter nimium Est! Est!
Johannes de Fugger, dominus meus hic mortum est *).

Man möchte glauben, bei den Geistlichen sei die Trunksucht weniger scharf zu beurteilen, da sie infolge des Zölibats ohne Familie waren, das Übel mit ihnen ausstarb. Abgesehen davon, daß das Zölibat nachweislich nicht eingehalten wurde, ist der klerikale Alkoholismus für nichts weniger als unschädlich zu halten; denn, wenn die Prediger und Beichtväter, die Kirchenzucht üben und auf gute christliche Sitte etwas halten sollten, mit solchem öffentlichen Beispiel hervortraten, was Wunder, wenn das Übel bei den Laien so schwer zu steuern war!

---

*) „Est, est, est und wegen allzu vielem ‚Est, est,‘
Ist Herr Johann v. Fugger, mein Herr, hier gestorben.“

Als die Städte sich aufschwangen, war die Höchstleistung der mönchischen Kulturarbeit vollbracht. Der charakteristische Aufschwung der Städte, die als „Burgen" gebaut, deren Bevölkerung die „Burger" aristokratisch organisiert waren, begann mit dem Emporblühen der Zünfte. Bis dahin wurde im Hause des einzelnen Städters das nötige Bier gebraut, nun trat das Braurecht der Gemeinde auf den Plan (6), es kam zum Stadtmonopol. Bis auf die Entfernung einer „Biermeile" waren die Städte befugt, ihren Stoff im Umkreis ungeschmälert zu verschenken. Das Braurecht der Städte vergab der Landesfürst oder gar der deutsche König. Der Adel, der in der Umgebung der Städte gerne gebraut hätte, die Kirche, die ihre eigenen Kneipen wollten, taten sich sehr hart, ebenfalls Privilegien zu erhalten. Behördlich wurde das Brauen organisiert, Bierkieser untersuchten das Gebräu auf seine Güte. Das war keine unnötige Stellung. Denn erstens war man mit der Gärungstechnik damals nur empirisch vertraut, zweitens unterfing man sich da und dort bald Fälschungen vorzunehmen. Den Hopfen hielt man lange für schädlich; doch setzte man hier und da „dumm und schläfrig machende, berauschende, abtreibende Bittel bei", z. B. Mohnsaft, wie ja auch der Wein schon im frühen Mittelalter durch Bestimmungen und Gesetze geschützt werden mußte. Seine Verfälscher arbeiteten namentlich mit Bleiglätte und Bleizucker *). Solche Beigaben waren durchaus geeignet, neben den Schädlichkeiten des Alkohols ander-

*) Selbst vor Quecksilber- und Arsenverbindungen scheute man nicht zurück.

weitige, schwere Vergiftungserscheinungen auszulösen (17).

Die Gilden und Zünfte der Städte besaßen ihre eigenen Räume, wo sie sich beratschlagten, wo sie kneipten. Der Magistrat hatte seinen Ratskeller, wo man über das Wohl der Stadt beim Römer oder Humpen beriet. Außerdem aber gab es Trinkstuben, Wirtshäuser, die jedem offen waren, die aber einer Polizeistunde unterlagen (4). Dahin schickten die Patrizier ihre Söhne, „um sie von anderen Lastern abzuhalten", wie Schultze sagt. Welche Laster das waren, erfahren wir wieder bei Eduard Fuchs und zwar in dem Kapitel „Im Frauengäßchen". Der Trick derer, die im Frauenhaus ihr Gewerbe trieben, war ja stets der, daß sie sich gefügig stellten, mit Hilfe des Weines und Bieres den Gast trunken machten und den Berauschten ausplünderten. Das ist nicht nur auf ungezählten Holzschnitten und Stichen dargestellt worden, das zeigen uns auch Künstler, wie Jan Steen in ihren Gemälden. Die Geprellten aber, die man gar oft noch mit Schimpf und Schlägen aus dem Hause warf, setzten sich aus allen Ständen zusammen, — vom ersten bis zum vierten (39). Dabei wurde, wenn infolge politischer Feierlichkeiten, Einzug eines Fürsten oder gar des Kaisers, die Frauenhäuser viele Gäste bekamen, den „gelüstigen Fräulein" vom Rate Dank und Wein dargebracht. So gut bei Hofe, auf den Adelssitzen, in den Klöstern sich die Völlerei entwickeln konnte, ebenso war dies in der Stadt möglich, nur daß hier die Folgen des Übergenusses eher sich verwischten, da für die am Luxus zugrunde gehenden Menschen und Familien stets andere eintreten konnten, die noch im Aufstreben begriffen waren. Ist

es nicht unglaublich, daß bei einem eintägigen Züricher Frühlingsfest, genannt das „Sechseläuten“ auf den Mann in den Trinkstuben der Zünfte 16 Maß Wein gerechnet wurden? (33). Da ist es nicht wunderbar, wenn uns Schultze (4) berichten kann, man habe zu Ende des 15. Jahrhunderts in manchen süddeutschen Städten jeden Morgen Betrunkene auf den Straßen schlafend gefunden, habe in Nürnberg einen eigenen städtischen Wagen gehalten, um solche Bewußtlose nachhause zu transportieren. In Württemberg seien vom weinreichen Herbst 1540 bis zur Fastnacht 1541 über 400 Menschen beim Zechen ums Leben gekommen. Es ist für die Beurteilung in unserem Sinne gleichgültig, ob diese Unseligen einer Vergiftung oder einem Totschlage zum Opfer fielen. Jedenfalls findet sich aber öfter als Charakteristikum des deutschen Rausches eine Art wilden Mutes aufgeführt, der alles gerne kurz und klein schlagen möchte. Dieser Mut, der Stühle zerbrach, Gläser zerschmerterte, dann und wann auch einen Schädel einschlug, darf aber doch wohl nicht als ein „Bene“ dem Sorgenbrecher Wein zugerechnet werden; es ist, trocken gesagt, die Erscheinungsform eines der zielbewußten Funktion, der Hemmungen entbehrenden Zentralnervensystems.

Wenden wir uns dem vierten Stande zu, der Quelle jener deutschen Kraft, die die Schäden des 30jährigen Krieges überwand, aus der sich das Mark des Deutschtums ergänzte und erneuerte. Hören wir zuerst, was 1545 Münster in seiner „Kosmographie“ zu sagen weiß (33). „Der viert Stand ist der Menschen, so auf dem Felde sitzen und in Dörffern, Höffen und Wylerlin und werden genennt Bawren, darumb das sie das

Feld bauren und das zu der Frucht bereitent. Diese füren gar ein schlecht und niederträchtig Leben. Es ist ein jeder von dem andern abgeschieden und lebt für sich selbst mit seinem Gesind und Viech. Ihre Häuser sind schlechte Häuser von Kot und Holz gemacht, uff daz Estrich gesetzt und mit Strow gedeckt. Ihre Speiß ist schwarz Brot, Haberbrey oder gekocht Erbsen und Linsen. Wasser und Molken ist fast ihr Trank. Ein Zwilchgippe, zween Buntschuch und ein Filzhut ist ihre Kleidung. Diese Leut haben nimmer Ruh. Früw und spat hangen sie der Arbeit an. Sie tragen in die nächste Statt zu verkauffen, was sie Nutzung überkommen auf dem Feld und von dem Viech und kaufen ihm dagegen, was sie bedörffen. Denn sie haben keine oder gar wenig Handwerksleut bey ihnen sitzen, Ihren Herren müssen sie oft durch das ganze Jahr dienen, das Feld bawen, und Gräben machen. Da ist nichts das das arm Volk nitt thun muß und an Verlust nitt aufschieben darf." So waren die Bauern im allgemeinen, die man gewöhnlich nur „arme Leut" nannte. Dort, wo sie sich unabhängiger gemacht, wo sie nicht so sehr von der Faust des Lehensherrn bedrückt waren, z. B. im südlichen Bayern, in Österreich, benahmen sie sich gar wohl auch übermütig; Scherr meint, daß die Minnesänger der Spätzeit, die darüber berichten, als hungrige, arme Poeten hier vielleicht zu dick auftrugen. Sie schildern den Bauern, wie er die ritterlichen Gepflogenheiten mimt u. a. auch Schmausereien veranstaltet, wobei unter der Last von Speisen sich die Tische biegen, wobei der Wein in Strömen fließt. Sonst aber wird man vergebens nach Quellen suchen, die uns auch den Bauern als Söldner des Bacchus und Gambrinus zeigen. Als

Unikum einer ganz gemeinen Gesinnung sei hier eine Stelle wörtlich mitgeteilt, die Schultze von Volz *) übernahm (4):

„Tausendfünfhundertdreißig und neun
Galten die Faß mehr als die Wein."

„Im genannten Jahr kam ein Edelmann, anstatt seinen alten Wein wegzugießen, auf den Gedanken, ihn von seinen Bauern in der Frone austrinken zu lassen. Sie mußten einen Tag zusammenkommen; ungemessen strömte der Wein in die durstigen Kehlen der Bauern und erhitzte ihre Köpfe. Händel und Verwundungen gab es dann genug, und die Strafen trugen dem Edelmann als Gerichtsherrn mehr ein, als wenn er den Wein verkauft hätte." Nun, wenn der Herr solche Streiche ausführte, sollte man es dem Knecht verdenken, wenn er nach seiner Art strebte, sein Joch leichter zu machen?

Auch die Stellung der Hochschulen und ihrer Söhne zu Trunk und Trinksitte sei kurz erwähnt. Schon bevor es Universitäten in Deutschland gab, existierten jüngere Menschen, welche denen gleichkamen, die man später fahrende Studenten nannte. Es waren Kleriker (clerici vagi); sie wanderten, sangen und tranken, das geht aus Liedern hervor, die uns von ihnen erhalten sind (41). Davon ist namentlich eines bekannt geworden; es wird auch realen Untergrund gehabt haben. Ich meine das um 1165 entstandene:

„Meum est propositum in taberna mori,
Vinum sit appositum sitienti ori,

---

*) Volz, Württemb. Jahrb. 1852 p. 94.

Tum cantabunt angelorum chori,
Deus sit propitius huic potatori (42) *).

Wie sehr die Grundstimmung dieses Liedes die Deutschen jahrhundertelang beseelte, geht daraus hervor, daß Bürger denselben Anfang wieder begeistert singen konnte:

Ich will einst bei Ja und Nein
Vor dem Zapfen sterben,
Alles — nur nicht meinen Wein —
Laß ich meinen Erben."

Für unser Thema verwertbare Nachrichten erhalten wir namentlich vom Beginne des 16. Jahrhunderts ab. Die Universitäts-Chroniken und -Akten (43), sowie etliche Zeitgenossen (Geiler von Kaisersberg) berichten, wie sich die Studenten in Saufen, Lärmen und Prügeln nicht genug tun konnten (44). Sie stellten nach der Trinkfestigkeit Magister und Doktoren auf. Im Rausch wurden Verbrechen geübt — und zwar derart, daß manch ein Musensohn dem Henker übergeben werden mußte. Trank man anfangs nur bei Tag, so begannen im 17. Jahrhundert auch die Gelage bei Nacht. Moscherosch schildert in den „Gesichten des Philanders von Sittenwald" eine solche Kneiperei, daß einem wirklich grausen könnte: „Sie soffen einander zu, daß sie die Augen verkehrten als gestochene Kälber."

---

*) Mein Begehr und Wille ist,
In der Kneipe sterben
Nah den Lippen sei der Wein,
Eh' sie sich entfärben.
Und der Engel Sterbechor
Möge für mich werben
Laß den wackern Zechkumpan,
Herr, dein Reich ererben!"
(Golias.)

Diese Studenten aber standen viel direkter unter der weit strengeren und engeren Jurisdiktion ihrer Hochschule als unsere heutigen Studenten. Nun, das wollte nicht viel besagen, da die Professoren selber Wein und Bier verzapften, ja verzapfen mußten bei ihrem kärglichen Gehalt (44). Dies allein schon führte zu Unträglichkeiten. Wie über die besoffenen Studenten gab es Klagen über die besoffenen Professoren. Wiederholt wurde ihnen das Schenken verboten — und auch sonst durch Aufwandsbestimmungen ihrer Unmäßigkeit eine Grenze gesetzt (4). In Tübingen bestrafte man dazumal erst dann mit dem Karzer, wenn sich der Delinquent „über beide Ohren voll gesoffen hatte". Und bei der Art, in der die akademischen Lehrer vielfach um die Gunst der Studenten buhlen mußten, konnten diese schrankenlos ihren Unfug verüben, Hab und Gut, Leib und Leben der Bürger und ihresgleichen fast straflos gefährden, gleichgültig, ob sie es im Rausche oder halb nüchtern taten. Wollte das Studium gar nicht mehr schmecken, so konnte sich der Studiosus schließlich immer noch als Soldat anwerben lassen. Lief er vom Heere weg, konnte er gegebenenfalles wieder Student werden. Und gesoffen wurde da wie dort! Die Anfänge des studentischen Trink-Komments, der Biergerichte, Bierspiele usw. (45) reichen bis in diese Zeiten zurück, während von den Kommersliedern nur wenige so alt sind. Die Studenten des 16. und 17. Jahrhunderts waren zu roh, zu viehisch im Trunke, als daß sie hätten eine Poësie an den Tag bringen können — und wenn es auch eine Trinkpoesie gewesen wäre.

Das späte Mittelalter schuf an Stelle der Ritterheere Söldnerheere. Frundsberg, „des Kaisers Maximiliani I.

Feldoberſter“ war berühmt als militäriſcher Organiſator und Landsknechtvater. Die Landsknechte waren nicht weniger berühmt und gefürchtet wegen ihrer Tapferkeit wohl auch, beſonders aber wegen ihres Saufens. Sie hatten das Erbe der Ritterſchaft angetreten und durch ſie ward geſorgt, daß auch die breiteren Schichten des Volkes infiziert wurden. Erſt taten ſie es noch mit Wein und Bier, ſpäter, die eigentliche Landsknechtzeit war da ſchon vorbei, mit dem aus Italien und Frankreich übernommenen Branntwein, dem Lebenswaſſer.

Hans Sachs ſang:

„Man ſagt, es ſei in deutſchen Landen
Gar ein bös Volk auferſtanden,
Welches man nennet die Landsknecht,
Man ſagt, ſie faſten nicht gern,
Sind lieber allezeit voll,
Mit Schlemmen, Praſſen ſey ihnen wohl.“

Ein anderer Zeitgenoſſe merkt an: „Der Landsknecht Stahl nahm nur 4 Gulden Monatsſold, denn nähm er 8, ſöff er ſich tot“ ([33]). Und wie bis zum 30jährigen Kriege die Soldaten alle feineren, am Trunk beteiligten Sinne abgeſtumpft hatten, ſodaß nichts mehr als die viehiſche Sucht, ſich mit Kübeln voll zu ſaufen, übrig blieb, ſchildert uns der junge „Simplicius Simplicissimus“ ([46]). Das Wort Orgie iſt nicht kräftig genug, für die ganz widerlich rohe Szene, die er vor uns entwirft; ſie wird namentlich dadurch zum Äußerſten getrieben, daß man mutwillig ſich mit dem überſchüſſigen Trunk und dem Vielzuviel der Speiſen bis zum Ekel anſchoppte, um es ſofort wieder von ſich zu geben, während vor den Türen die armen Landeskinder „die vertriebenen Wetterauer, denen der Hunger aus den Augen heraus-

guckte", verschmachteten. Und wenn die Soldateska so verrohte, daß sie geplünderten Bauern, denen sie Hab und Gut zerstört, den sog. „Schwedentrunk" d. h. Jauche in den Mund gossen, so macht sich darinnen lächerlich konsequent die zur furchtbaren Geißel gewordene Trinksitte der deutschen Lande kund: Da der Deutsche gerne trinkt, so soll er zu trinken haben; der vom Trunk und Kriegshandwerk verrohte Soldat, der zuvor die Fässer im Keller angebohrt, und da er ihn doch nicht bewältigen konnte, den Wein auf die Erde fließen ließ, belustigte sich nun an der Qual des Unglücklichen, der — womöglich im Angesicht des von ihm so geschätzten Rebenblutes — Mistjauche eingeflößt bekommt, bis er erstickt oder unter jämmerlichen Krümmungen das Bewußtsein verliert. Nirgends läßt sich deutlicher und konsequenter der ethische Defekt nachweisen, den der gesteigerte Alkohol Abusus bewirkt, als im dreißigjährigen Kriege. Und hätte der Deutsche nicht in jahrhundertelangen Gelagen seine Energie vertrunken, vielleicht hätte er doch eher dem namenlosen Elend ein Ende machen können, das in den 30 Kriegsjahren über unendlich mühsame Kulturarbeit grinsend herfallen mußte.

Angesichts dieser Tatsachen muß man sich fragen, ob sich denn nie eine warnende Stimme erhob gegen die zum Nationallaster gewordene Neigung der Deutschen. Gewiß ließen sich solche Stimmen vernehmen; sie gingen von den höchsten geistlichen und weltlichen Behörden aus.

Schon in Karls des Großen Gesetzgebung finden wir einschlägige Bemerkungen. Bei den Bestimmungen über das Gerichtswesen vernehmen wir: „Kein Graf soll zu Gericht sitzen, außer nüchtern."

„Kein Trunkener soll vor Gericht klagen, oder Zeugniß ablegen.“ Ferner sollte: „Kein Priester noch Laie einen Bußtuenden zum Trinken einladen.“ Dem Übermaß im Heere steuert er mit der Bestimmung: „Wer im Heerlager trunken befunden wird, soll mit dieser Ausschließung bestraft werden, daß er so lange zum Trinken bloß Wasser bekommt, bis er bekennt, er habe Übel getan.“ Allein seine Verordnungen wurden von der Zeit über den Haufen geworfen. Wir sahen, wie sich Geistlichkeit und Rittertum in der Neigung zur Völlerei einig waren. Und Mahnungen, wie die des ritterlichen Dichters Winsbeke an seinen Sohn (4; 21):

„La dich nicht ubergen den win
Den solt niht zue huse laden,
Das din Viende iht spotte din“

gingen spurlos unter. Kaiser Friedrich III. von Habsburg war es, der durch das eigene Beispiel dem Übel wieder entgegentrat. Und Maximilian I., sein ritterlicher Sohn, erließ 1495 auf dem Reichstag zu Worms den ersten sog. Reichsabschied gegen die Trunksucht, in dem es heißt, daß die „Königliche Majestät allen Kurfürsten, Fürsten, Prelaten, Graven, Freien, Herrn und Stenden, schreibe und gepite, in jren Hofen, von jren Dienern, auch sust allen jren Underthanen das Trinken zu gleichen, vollen und halben nit zugestatten, sundern das ernstlich zu strafen, und ist geratschlagt, daß sein Ko. Majestät solchs in seiner Gnaden Hofe zu verbieten und zu handhaben anfahe. Desgleichen, daß es auch durchaus in allen Velzuegen und Veltlegern verboten und nit gestatet werde“ (21). Das war nur der Anfang; in Reichstag um Reichstag wurde von Maximilian I., Karl V. und Rudolph II.

das Verbot neu eingeschärft (17). Der Kölner Abschied (1519) richtet sich vornehmlich an den Adel; im § 5 heißt es da: „Dergleichen wiewohl Zutrinken zu vorgehaltenen Reichstägen, mehr dann einmal hoechlich verbotten, so ist es doch bisher wenig gehalten, vollnzogen oder gehandhabt worden. Darumb und sonderlich, diweil aus dem Zutrinken Trunkenheit, und aus Trunkenheit viel Gotteslästerung, Todtschlag und sonst viel Laster entstehen, also daß sie die Zutrinker in Fährlichkeit ihrer Ehren, Seel, Vernunft, Leibes und Guts begeben: so soll in allen Landen, eine jede Oberkeit, hoch oder nieder, geistlich oder weltlich, bei ihr selbst und ihren Untertannen solches abstellen und das bei merklichen hohen Poenen verbieten, und ob die vom Adel das nicht meyden wollten, daß dann Wir, auch Churfürsten und Fürsten, Geistlich und Weltlich, und alle andere Oberkeit, dieselben scheuen, und an ihren Höfen in Diensten nicht halten. Und wo einer deshalb geurlaubt wurde, so soll ihm kein ander Fürst oder Oberkeit in Dienst anehmen oder halten. Die aber so mindern Standes wären, sollen sie an ihren Leibern härtiglich straffen. Und ob einig Oberkeit in Handhabung und Vollnziehung solchen Gebotts gegen ihren Untertanen säumig oder lässig würde, so soll unser Kayserlich Fiscal solche Untertanen so ueberfahren hätten, an unserm Kayserlichen Cammer-Gericht zu gebuehrlichen Straffen fuernehmen" (21). Dies klingt streng und zeigt daß man sich vom schädlichen Wesen des Alkoholismus schon ein Bild zurecht gemacht hatte, das den Tatsachen gerecht wurde. Allein, was konnten solche Bestimmungen nützen, wenn Fürsten und Trinklande sich gesetzliche Klauseln erzwingen konnten, die den Reichsfiskal brach legten,

etwa von der Art: „Aber an den Orten, da das Zutrinken von altershero geuebt, und Ueberhand genommen hat, ſollen die Oberkeit allen moeglichen Fleiß ankehren, ſolche abzuſtellen“ *). Was konnten die Reichsabſchiede nützen, wenn die Reichstage ſelbſt im Rufe der fortgeſetzten Saufgelage ſtanden, wenn der Kaiſer, wie wir bei der Schenken-Sitte ſahen, bei öffentlichen Gelegenheiten ſelbſt mit einem großen Gemäß das Beiſpiel gab, mochte er ſonſt gleich nüchtern und mäßig gelten? Was konnten die von Rudolf II. erneuten Beſtimmungen des „Reichsabſchiedes von Frankfurt (1577) gegen das unmäßige Trinken ausrichten, wenn demſelben Kaiſer ſpäter Churfürſt Chriſtian von Sachſen beim Abſchied nach einem Beſuch in Prag (1610) ſagen durfte: „Kaiſerliche Majeſtät haben mich gar trefflich gehalten, alſo, daß ich keine Stunde nüchtern geweſen bin!“ (4). Hier machte ſich dieſelbe doppelte Moral geltend, wie vielfach im kirchlichen und klöſterlichen Leben des Mittelalters, nur war ihr noch ſchwerer beizukommen.

Von geiſtlicher Seite wetterte man in Predigten und Beichtſpiegeln gegen das Laſter. So ſei nur auf einen Beichtſpiegel, den des Biſchofs Burkhard von Worms hingewieſen. Dort heißt es: „Wer ſich bis zum Uebergeben voll getrunken, ſoll 15 Tage in Brot und Waſſer büßen.“ Man ſchrieb gegen die unleidliche Sucht meiſt ſatiriſch, dafür aber recht deutlich: Hier iſt die ſchon öfters erwähnte Schrift des bayeriſchen

---

*) Vgl. dazu den Vers bei Schwarzenberg [47]):

„Zutrinken ſoll Darumb halt ich daz
Verpotten ſein, Mit dieſem wein.“

Sekretärs Ägidius Albertinus[15] zu erwähnen, vor allem aber „Das Büchlein vom Zutrinken“ des Johann von Schwarzenberg[47], in dem es heißt: „Daz teuflisch, verflucht Zutrinken schwächt die Leib, mindert die Vernunfft, ja auch viler junger menschen leben, wie wir all wissen.“ Er gab dem Buche die Form eines gereimten Sendbriefes der Hölle an die Trinker. Vom Standpunkte des Teufels, dem daran liegt, daß möglichst viel Wein vertilgt werde, ist jedes Für und Wider, das sich über das Thema Trinkneigung sagen läßt behandelt und zwar für Männer und Weiber, Fürsten, Geistliche und Gemeine. Es birgt auch eine bezeichnende Stelle, die den Kaiser selbst angeht:

„Verantwortung Kay. Majestät verpott.
Die schrifft gehorsam heyßen thut,
Der oberst sei boeß oder gut.
Und solches nur vil mer gepürt,
So die Herrschafft wird frumb gespürt;“

(sagen die Gegner des Bösen.)

„Item wurde euch yemandt des Römischen Kayſers gepot von Zutrinken wegen geschehen, fürwerffen, so sagt, jhrer Majestät sey nit ernst geweßt unnd deß allso uberredt worden, Als sich darauß erfinde, daß seyn gewaltigste am hoff zutrinken. Aber so all andre sein gepott und ordnung volstreckt werden, alsdann sey zeyt genug, diß auch zuhalten“, (sagt der Böse.)

Gegen das Saufen erhob auch Martin Luther eindringlich seine Stimme. Eine Probe davon vernahmen Sie bei der Schilderung des Einlagers. Es mag aber wohl angehen, sich hier mit der Stellung des Reformators zum Alkohol eingehender zu befassen, da —

weniger in der Geschichte, als in deren Interpretation vonseite trunkfröhlicher Autoren und anderer, denen die Geschichte viel, viel weniger nahe liegt, als der Becher — das Charakterbild Luthers verzeichnet wurde. Wenn ein Deutscher, der gerne tief ins Glas sieht, auf die Schädlichkeit seiner Neigung aufmerksam gemacht wird, wenn man ihm gar sagt, das sei eines verständigen Mannes nicht würdig, so antwortet er in 100 Fällen neunzigmal:

„Wer nicht liebt Wein, Weib, Gesang,
Bleibt ein Narr sein Lebelang,"

hat schon Dr. Martinus zu Wittenberg gesprochen — und der war gewiß ein verständiger, kerndeutscher Mann" Nun ist aber auch bekannt, daß Luther dem Biere — im Gegensatz zum Wein — durchaus nicht abhold war, was wieder die Bierbrauer und Wirte zur Reklame, die Biertrinker zur Entschuldigung benützen. Ferner hat die Tradition des Trinkens den Ausdruck „einen lutherischen Trunk tun" ([4], [21]) irgendwo aufgelesen und verpflanzt, damit meint sie einen Zutrunk, der dem Verse entspricht:

„So hatten es auch
Die Alten im Brauch,
Wenn sie vor Jahren
Fein lustig waren.
Sie schenkten voll ein,
Und tranken so rein,
Daß man das Glas von oben
Konnt auf den Nagel proben:
Das war zu loben" *).

*) Dieser Spruch war in der Hoftrinkordnung des Churfürsten Christian II. von Sachsen enthalten als Maxime für das Zutrinken! [21]). (Um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert.)

Man nimmt an, daß man hier einen Vergleich zur Gründlichkeit lutherischer Art gegenüber römischen Scheintums ziehen wollte. Mag gelten, obwohl man hier eine viel persönlichere Erklärung hätte, wenn man aus Luthers „Tischreden" die „wunderliche Geschichte" heranziehen wollte, die sich begab, als 1540 Dr. Martinus die Fürnehmsten der Universität zu einer Kollation geladen hatte! (40). Unter den Gästen war ein M. Eisleben, der das „Gesetz aus der Kirche aufs Rathaus tun" wollte, dem also der immerhin konservative Luther entgegen sein mußte. „Da man hatte gegessen und jederman fröhlich war, da ließ ihm Dr. Martin Luther ein Glas reichen, welches drei Reifen hatte; dasselbige brachte und trank er mit Wein den Gästen zu. Und als sie hatten alle Bescheid getan, da kam die Reihe auch an M. E. Demselbigen zeigte Dr. Martinus das Glas und sprach: „M. E., Lieber, ich gebe Euch dies Glas mit Wein, bis an den ersten Reif die zehen Gebote, an den andern den Glauben, an den dritten das Vater Unser des Katechismi gar aus." Wie er das gesagt, trank er, Dr. Martin Luther, das Glas gar aus und ließ es wieder voll schenken und gab's M. Eisleben. Derselbige, da er das gemalte Glas empfing und anhub zu trinken, war es ihm unmöglich, daß er über den ersten Reif hätte trinken können, setzte deshalben das Glas nieder und hatte darnach ein Gräuel, dasselbige anzusehen. Da sagte Dr. Martinus Luther: „Ich wußte es vorhin wohl, daß M. E. die zehen Gebote saufen könnte, den Glauben, Vater Unser und den Katechismus würde er wohl zufrieden lassen." Wir sehen also, daß der deutsch grobe Reformator den Trunk bildlich benützte, einem Gegner seiner Ansicht seine Halbheit zu demonstrieren.

Ob es angängig sei, daraus für eine Trinkunsitte einen Namen zu prägen, darnach frägt keine Tradition, — und wenn sie dadurch zehnmal das wahre Bild des unfreiwilligen Taufpaten verzerrt. Auch der Studenten-Komment nahm den Namen Luther auf. An evangelischen Hochschulen galt das „Dr. Luther-Trinken" soviel, als an mehr katholischen das Trinken eines „Papstes", d. h. einer Doppel Maß Bieres ohne auszusetzen, während wieder an evangelischen Universitäten man es unhöflich als „Papsttrunk" bezeichnete, wenn einer ohne Stoff mit leerem Glas eine Gesundheit ausbrachte ([45] und [21]).

Was läßt sich nun zu Gunsten Luthers sagen, dem die blinde Tradition mehr oder weniger Eigenschaften aufhalst, die jedem Trinker als gewichtigste Entschuldigung dienen können? Es ist klar, daß Luther, der im Jahrhundert höchster Trinklust lebte, kein Abstinent war. Man weiß auch, daß er als Gegner sinnlosen Kasteiens und Fastens, ein Extrem in das teilweise die Mönche nach einer Zeit recht ungebundener Völlerei verfallen mußten, gegen nichts abgeneigt war, was Gott dem Menschen schenkte. Dazu gehörte auch der Trunk. Nun litt aber der Reformator an hämorrhoidalen Darmbeschwerden, wie vor allem an Nierensteinen, die ihm anfallsweise sehr viel zu schaffen machten ([48], [83]). Und darum war für ihn das Bier, das seine Frau selbst braute, ebenso sehr Medizin als Labsal; denn es wirkte harntreibend und erleichterte zudem die Stuhlentleerung. Darüber sprach er selbst in einem Briefe an Justus Jonas (1542) mit den Worten: „Mein bestes Mittel, gegen die Steinbeschwerden ist unser Bier, das ist das günstigste unter allen harntreibenden Mitteln; dieses

Bier ist vollständig die Königin aller Biere mit diesem Namen; dann sei sparsam mit dem Weine“ (48).

Ferner muß gesagt werden, daß Luther, der eine zahlreiche Familie hatte, kein Mann war, der sich übrigen Geldes erfreuen konnte. Wie schlimm es damit aussah, geht daraus hervor, daß er seinem Arzt oft nur ein Gemäß Bier an Zahlungsstelle zu reichen hatte (49). Für Wein mag er darum nicht viel haben ausgeben können. Er trank das billigere Bier, das er als Universitätsprofessor selbst brauen durfte (44). Überhaupt achtete er den Wein nicht als ein Ding, das zur Lebensführung nötig wäre, wie aus der Tischrede über das „Wein- oder Salzverschütten“ hervorgeht (40). Um so erstaunlicher dünkt uns der vorhin zitierte Vers über Wein, Weib und Gesang, den man selbst in der Lutherstube der Wartburg anbrachte. Sucht man aber in der Lutherliteratur oder in deutschen Spruchsammlungen *) nach, die vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen, so wird man zwar manchen kernigen Spruch des Reformators finden, nicht aber diesen, der so oft zitiert wird, als seine Schlußworte auf dem Wormser Reichstag. Man kann heute wohl ziemlich bestimmt sagen, daß Joh. Heinrich Voß 1775 im Wandsbecker Boten **) zum erstenmal den Zweizeiler in

*) z. B. Deutsche Apophthegmata von Zincgreef 1644.

**) Nr. 75 . Die Verse lauteten:

„Dir wünsch' ich Wein und Mädchenkuß
Und deinem Klepper Pegasus
Die Krippe stets voll Futter.
Wer nicht liebt, Wein, Weib, Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Leben lang
Sagt Dr. Martin Luther.“

Luthers Mund legte, was ihm eine solche Mißbilligung der darüber empörten evangelischen Klerisei zuzog, daß er um ein Lehramt kam, welches er anstrebte (50).

Herder übernahm schon ein Jahr später den Spruch als ein Wort Luthers — und so drang die Sentenz in die Allgemeinheit hinaus. Heute weiß man durch Sandroß, daß es in Italien ein Volkssprichwort desselben Inhaltes gibt. Es heißt so:

Chi non ama il vino, la donna e il canto
un pazzo egli sara — e mai un santo **).

Demnach will mir scheinen, als ob heutigen Tages die Berufung des Weinseligen auf das Deutschtum Luthers, der klipp und klar den Abstinenten für einen Narren ausgegeben habe, zum mindesten höchst deplaziert, ja völlig grundlos sei. Wie aber dachte Luther vom Saufen? Oft zitiert ist seine Auslegung des 101. Psalmes: „Es muß ein jeglich Land seinen eigenen Teufel haben, Wälschland seinen, Frankreich seinen, unser deutsche Teufel wird ein guter Weinschlauch sein und Sauf heißen, daß er so durstig und hellich ist, der mit so großem Saufen Weins und Biers nicht kann gekühlet werden, und wird solcher, fürcht' ich, ewig Deutschlands Plage bleiben bis an den jüngsten Tag. Es haben gewehret Prediger mit Gottes Wort, Herrschaften mit Verbot, der Adel, etliche selbst unter einander mit Verpflichten; es haben gewähret und währen noch täglich große gräuliche Schaden, Schande, Mord und alles Unglück, so an Leib und Seele geschehn,

**) „Wer nicht liebt Gesang, Weib, Wein,
Muß ein Narr, kein Heiliger sein."

für Augen, die uns billig sollten abschrecken, aber der Sauff beibt ein allmächtiger Abgott bei uns Deutschen und tut wie das Meer und die Wassersucht. Das Meer wird nicht voll von so viel Wassern, die drein fließen, die Wassersucht wird vom Trinken durstiger und ärger." Luther hat sich auch direkt gegen das Laster gekehrt, insoferne er im Gespräche mit Fürsten und Hofleuten auf das Beispiel hinwies, das von oben kommen müsse. Sein Freund Melanchthon, der gesagt „Sie sauffen sich arm, krank und in die Höll dazu", scheint in der Beziehung ziemlich desparat gewesen zu sein, wenigstens behauptete er Luther gegenüber „Das Hofleben sei gleich den Tragoedibüchern, die auswendig schön in Sammet und Gold eingebunden, inwendig aber voll trauriger Geschichten, Jammer und Elends wären" (36). In der Tischrede vom „Saufen", wo direkt ausgedrückt ist, daß die Unsitte des Fürsten den Untergebenen zwingt mitzutun, meint Luther: „Wenn ich wieder zum Fürsten komme, so will ich nicht mehr tun, denn bitten, daß er überall seinen Untertanen und Hofleuten bei ernster Strafe gebieten wolle, daß sie sich ja wohl voll saufen sollten. Vielleicht, wenn es geboten würde, möchten sie das Widerspiel tun, quia nitimur in vetitum, was verboten ist, dawider tut man gern." Das Elend, das der Säufer über seine Familie bringt, kommt im Colloquium über „Mann und Weib ist ein Leib" zur Sprache. Auch von einer Arzenei gegen die Trunksucht wußte er zu reden; denn er sagte: „Die Deutschen fräßen und söffen sich zu Tode, wenn das Fieber nicht wäre. Dasselbe macht sie mäßiger" (40).

Genug damit! Geben diese Zeugnisse beredte Kunde von der ungeheuern Macht, die der Alkohol da-

mals über die Deutschen hatte, so mögen sie uns doch auch beweisen, daß es ein Unrecht ist, sich auf den Reformator wie auf einen Trunk-Apostel zu berufen. Wohl trank Luther sein Maß, aber er war ein ausgemachter Feind des Saufens.

Es sei noch eines anderen Mannes gedacht, der auch mit reformatorischem Geist begabt und von kerndeutscher Art war, den man einstens schmählich einen „Luther" geschimpft (51), eine Bezeichnung, die sich längst zu einem Ehrennamen für den Geschmähten verwandelte (52). Damit ist der als Paracelsus bekannte Arzt Theophrastus von Hohenheim gemeint, auf dessen Art und Schriften sich mancher in den Fächern der Medizin planlos Vagierende schon berief, den man ebenso wie Luther gern als Beleg für die Deutschheit und Natürlichkeit, auch für die Unschädlichkeit des vielen Trinkens heranzieht. Natürlich ist hier nur auf die letzt genannte Verunglimpfung des Paracelsus einzugehen. Ihren Boden haben diese Behauptungen über Hohenheims Trunkenboldigkeit in den Interpretationen, die ihm vonseite enttäuschter, charakterschwacher Schüler, namentlich des Johann Oporinus zuteil wurden, den Paracelsus von sich gewiesen hatte, als er seine eigennützigen, aufs Geldmachen zielenden Absichten durchschaute (53). Diese Interpretationen fanden selbst in wenig kritischer Weise Eingang in geschichtliche medizinische Darstellungen (54). Noch ein anderer Begleiter des großen Arztes, Georg Vetter, dessen schwachköpfige, kritiklose Art uns Rademacher (51) kurz aber trefflich schildert, mußte als Stütze dafür dienen, daß Paracelsus zur rechten Zeit betrunken war. Daß man diese Verun-

glimpfer ihres Meisters nicht sofort als unlautere Quellen erkannte, lag vielleicht an einem Briefe, den Hohenheim an die Züricher Studenten richtete. Dort heißt es: „Ich denke mit innigen Dank an eure schöne Kneipe, wo ich kürzlich frühstückte“ und die Adressaten sind als „Combibones optimi“ (Liebste Zechgenossen) angeredet (53). Genügt dies, ein Laster daraus zu konstruieren? Schon 1601 bemerkte ein Autor *), man könne einen Arzt, wenn er manchmal einen Trunk zu viel tat, nicht einen Trunkenbold ohne weiteres nennen. Ich möchte aber behaupten, daß Paracelsus gar nicht so sehr oft — im Rahmen seiner Zeit betrachtet — das Maß überschritten. Wie hätte er, der des Tags praktizierte, des Nachts schrieb, mit so viel Fleiß und Beharrlichkeit seine Bücher verfassen können, von denen man weiß, daß sie mehrfach überarbeitet sind (51). Rademacher weist auf die durchaus wahren und mitunter schön ausgedrückten Gedanken des Meisters hin, von denen Oporinus behauptet, er hätte sie in der Trunkenheit diktiert. Und dieser verunglimpfte Mann hat Gott gedankt, daß er ihn „in Armut und Hunger seine Jugend verzehren ließ“ und sich gerühmt, daß er bis zu seinem 25. Jahr überhaupt nur Wasser zu trinken bekam (53). Wie aber steht es nun mit den aus persönlichen Gründen dem Alkohol übermäßig zuschwörenden und sich dabei auf Paracelsus berufenden Ärzten, wenn sie bei Lessing lesen, ihr Kronzeuge habe gesagt: „Ein voller Zapfen gehört nicht ans Krankenbett!“? —

---

*) Jak. Horstius, Levini Lemnii occulta naturae miracula p. 369.

Nach diesem kleinen Exkurse müssen wir noch einiger Vereinigungen denken, die sich mit gutem und ernstem Willen gegen das Trunksuchtsgespenst wendeten. Es ist vielleicht für manchen überraschend zu hören, daß unter Friedrich III. also bereits im 15. Jahrhundert, ein Mäßigkeitsorden bestanden — und zwar als eine wiedereingeführte Institution, deren Schöpfer ein spanischer Fürst gewesen. An Festtafeln erschien der Kaiser und die anderen Teilnehmer, soweit sie Ordensleute waren, mit einem besonderen Abzeichen, einem Kranz, dessen Glieder Weinkannen bildeten, um gleichsam zu verkünden, man wolle mäßig sein. Man wollte die Scham über das Laster, der Ehre, die man in der Trinkfestigkeit sah, entgegenstellen; leider siegte die letztere. Bald darauf tat sich der Adel Kärnthens und Steiermarks zur St. Christoffels Gesellschaft zusammen; man gelobte sich gegenseitig Mäßigkeit im Trinken und Fluchen und Schwören. 1524 errichteten Kurfürst Richard von Trier und Pfalzgraf Ludwig eine Brüderschaft der Enthaltsamkeit, in die außer 15 Fürsten und Bischöfen eine große Anzahl von Edelleuten eintraten. Ferner gab's einen „Pfälzischen Orden vom goldenen Ringe" gegen das „Abschiedtun und Zutrinken". Wer nicht nach den Ordensatzungen handelte, mußte an die Armen einen Goldgulden zahlen und seinen Ring abliefern. Von diesem Orden weiß die Geschichte ein Histörchen zu erzählen, wie er bei politischen Zweifelsfällen in puncto bibendi nicht nur recht rückgratlos gegen ein gekröntes Mitglied war, sondern selber vergnügt einen Riesenkelch, — das betreffende politische Geschenk nämlich, — kreisen ließ; wer sich dafür interessiert, lese die

Geschichte bei Petersen nach *). Der berühmteste aller „Temperenzorden" wurde 1600 von Moritz von Hessen gestiftet ([1]; [4]; [21]). Die Namen der Gründungsmitglieder sind überliefert, lauter dem Hochadel angehörige Herren. In 14 Artikeln waren die Vorschriften abgefaßt; dabei mag uns sonderbar anmuten — und doch ist es so sprechend für die herrschenden Verhältnisse —, welche Bestimmungen diese Ordensleute banden. Nicht mehr als 14 Ordensbecher durften sie im Tage trinken; davon bei einer Mahlzeit höchstens 7 Becher; zur Löschung weiteren Durstes durfte „Bier, sauer und anderes Wasser, auch Julep" verwendet werden. Die Becher sollten nur drei Trunk enthalten — ein genaues Maß wurde leider nicht angegeben —, es war verboten, sie auf einen Zug zu leeren. Verboten waren auch gebranntes Wasser, welsche, spanische und andere stark gewürzte Weine, sowie das als stark und süffig bekannte Hamburger Bier. Wer sich gegen die Ordensregeln verfehlte, mußte dies bei seinem Gewissen anzeigen, konnte dann auf ein Jahr von Ritterspielen ausgeschlossen, oder zu völliger Abstinenz auf zwei Jahre verurteilt werden, oder er mußte zwei seiner edelsten Pferde oder 300 Thaler geben ([1], [4], [17], [21]). Alle diese Orden gingen nach kurzer Dauer wieder ein. Ihre Geschichte ist ganz hervorragend geeignet, zweierlei zu beweisen; erstens, wie groß und tief die Schäden waren, die das Trinken damals anrichtete; sonst hätten sich die lebenslustigen Höfischen nicht entschlossen, in Temperenzgesellschaften zu treten; zweitens, wie ver-

*) Geschichte der deutschen National-Neigung zum Trunke. Leipzig 1782, S. 102.

fehlt das Beispiel der Mäßigkeit ist, wie wenig man damit ein Ziel erreichen kann, das in der Minderung des ins Riesenhafte gesteigerten Genusses berauschender Getränke besteht. Die völlig Abstinenten können sich für die Richtigkeit ihres Prinzipes „Aut omnia, aut nihil" keinen besseren historischen Beweis wünschen.

Auffallend wird manchem erscheinen, daß bei all den Begründungen zu Gesetzen oder Vorkehrungen gegen das Trunksuchtslaster am wenigsten von körperlichen Schäden die Rede ist, von Krankheiten und Siechtum. Man könnte daraus schließen, — und das hat man wohl auch getan —, daß eine kräftigere Konstitution den mittelalterlichen Deutschen das maßlose Trinken eher schadlos gestattete als uns, oder, daß die von uns vielfach behaupteten körperlichen Alkoholschäden nicht so sehr auf Rechnung des Alkohols zu setzen sind, als andere Faktoren. Mit dem Begriff einer „kräftigeren Konstitution" kann nicht gearbeitet werden, weil er nicht definierbar ist und weil anerkanntermaßen die Menschen unserer Zeit notgedrungen eine vielleicht größere Menge von Schädlichkeiten *) auf ihren Körper stürmen lassen müssen und doch zum Kampfe um ihr Dasein tauglich bleiben, wozu noch kommt, daß die mittlere Lebensdauer in unserer Zeit sich entschieden verlängert hat, gegenüber dem Mittelalter ([57], [58]). Ob wir dem Alkohol als ätiologischen Faktor für eine Reihe pathologischer Zustände zuviel aufrechnen, muß weitere Forschung ergeben, wahrscheinlich ist es nicht. — Die Hauptgründe für die vorhin erwähnte Erscheinung sind anderswo

*) Man denke an all die nervenermüdenden Faktoren des modernen Verkehrs- und Geschäftslebens!

zu suchen, nämlich in der Geschichte der medizinischen Erkenntnisse und der Naturwissenschaften überhaupt. Was man von den Alten übernommen, das hatte man im Mittelalter zu brauchen gewußt, soweit es nicht verloren gegangen war. So kann man wohl vom „Schlemmerbauch" lesen, von der „Wassersucht", vom „Podagra" oder dem „Zipperlein" usw.

Und doch war schon 1570 eine Schrift erschienen, die den Wein als „Mörder" bezeichnet (84). Das vorhin erwähnte „Zipperlein" spielte von je eine ganz besondere Rolle als Krankheit der Prassenden. Wie man sich ihre Entstehung dachte, gibt uns Fischart, der lustige Satiriker an, wenn er den übernommenen Vers:

„Nascitur ex Venere et Baccho solventibus artus
Filia, quae solvit membra, Podagra virum"

übersetzt (55):

„Aus Baccho, der mit seinem Wein,
Die Glieder schwächt, wann er schleicht ein,
Und aus Venus, die mit dem gailen
Die Glieder auch schwächt und thut thailen,
Da ist ein Tochter hergeboren,
Die recht die Glieder kann erboren,
Heißt Podagra, Fußgrammerin,
Ain rechte Gliederföltlerin."

Dem Sinne nach hat das schon Vergil gesungen gehabt:

„Ut Venus enervat vires sic copia Bacchi
Et tentat gressus, debilitatque pedes *),

worauf der Straßburger Arzt Balthasar von

*) „Wie Venus, so schwächt das Unmaß des Weins die Kräfte, Lähmt den Gang und macht die Füße unfähig."

Lindern meint hinweisen zu müssen, als auf einen Beleg dafür, daß man eine Impotentia sexualis des Mannes auf das Übermaß in Wein zurückführen könne (56). Bei demselben Autor lesen wir vom Zipperlein: „Sonsten weil es sehr gering bei denjenigen einkehret, wo schmalhanssen müssen, sondern vielmehr vornehmer Palläste besuchet, oder andere, die da an s. v. Fressen und Sauffen irgend keinen Mangel leiden, in allen üppigen Wohllüsten ihre Zeit zubringen, wird sie auch der großen Herrn Krankheit genennet." — Luther spricht, wie Sie vernahmen, von der angesoffenen Wassersucht. Bisweilen kann man auch lesen, es hätte einer so getrunken, „daß ihm die ‚Blätter' *) oder ein Ader möcht zerschnollen sein" (15). Ob das nur bildlich gemeint ist, oder ob es im tiefen Rausch und bei der wenig sorgsamen Behandlung der Bezechten öfter zur Blasenruptur kam, ist nicht zu entscheiden. Daß im Gelage dem und jenem eine Ader „zerschnellt", d. h. daß er eine tötliche Blutung ins Gehirn oder in den Magen, in die Lunge erleidet, kommt auch heute noch vor, trotz der kleineren Gemäße, die vertilgt werden; der reichlich genossene Alkohol bildet dann die Gelegenheitsursache zur Katastrophe. Es scheint aber aus Anekdoten, Verordnungen und Chroniken sich herauslesen zu lassen, daß der Tod infolge akuter Alkoholvergiftung in damaligen Zeiten etwas viel häufigeres war als heutzutage. Daß man ganz offenbar eine Reihe von anderen körperlichen Alkoholschäden nicht als solche erkannte, rührt davon her, daß die Medizin sich eben erst auf Grund der neuen anatomischen Vorstöße eines Vesalius

*) Blase.

zu reformieren begonnen. Kannte man ja doch noch keinen Blutkreislauf, als die Reichsabschiede schon verfaßt wurden. Die physiologischen Vorgänge im Körper waren noch unbekannt. So blieb es dem Zeitalter der Wägung und Synthese, des Mikroskopes und Experimentes überlassen, die mannigfaltigen Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses zu erkennen. Außerdem muß noch betont werden, daß bei unseren bisherigen Ausführungen der Schnaps so gut wie gar nicht in Betracht kam. Die Ära der „Aquavitae", des Branntweins, begann in den deutschen Landen mit dem 30jährigen Kriege eigentlich einzusetzen.

Diese 30 Kriegsjahre haben den deutschen Landen unsagbar viel Schaden und Elend gebracht *). Es ist eine merkwürdige Fügung, daß dasselbe Ereignis dazu geeignet war, die hohe Weinkultur des damaligen Deutschlands auf weite Strecken von Grund aus zu vernichten, damit also unwillkürlich gegen das überhand genommene Trunksuchtslaster zu wirken, andererseits aber durch Verbreitung eines bis dahin als kostbares Heilmittel geachteten Getränkes, des Branntweins, gerade den Ständen ein gefährliches Alkoholikum zu verschaffen, an denen bis dahin der Trinkteufel ziemlich weit vorübergegangen war, den Kleinbürgern und Bauern. Bis zum 30jährigen Kriege hatte man mit gewissen Einschränkungen Deutschland nach dem Satze zu bebauen gesucht: „Wo der Pflug nicht kann gahn, da mag der Weinstock stahn." Nach dem Krieg lagen lange, lange

*) Statt der ursprünglich gezählten 17 000 000 Bewohner der deutschen Lande sind am Schluß des Krieges noch 4—5 000 000 vorhanden gewesen (nach Scherr). In Württemberg wurden an 36000 Häuser zerstört.

Zeit hindurch Felder und Berghänge brach, wo einstens die Gaben der Ceres und des Bacchus gelacht. Die alte Kultur ließ sich nicht mehr erneuern, es trat eine Umwertung und scheinbare Verschiebung eigentlich aber eine Beschränkung des Rebenbaues ein. Süddeutschland, das als Weinland einen Ruf hatte — Ulm war einst der größte Weinhandelsplatz —, verlor ihn fast ganz an Nordwestdeutschland. Andererseits ging der Ruhm Sachsens, Pommerns, der Mark usw. als Bierländer entschieden zurück. Es wird sich Gelegenheit geben, davon noch einmal zu handeln Natürlich mußte auch die Produktion an Getreide infolge der langen Kriegszeit Einbuße erleiden. Alsbald hören wir Klagen über das zu wenig an Korn, nicht aber nur darüber, daß zu wenig wüchse, sondern daß es nicht genügend zur Mehl- und Brotbereitung, als vorzüglich zur Herstellung von Branntwein verwendet würde. Und nicht allein das! Zum Brennen brauchte man Feuerungsmaterial. In jenen Zeiten grub man keine Kohlen, also schlug man das Holz der Wälder, und auch das in einem Maße, daß es zu Mißständen führte *). Die an sich segensreiche Einführung der Kartoffel und die vertiefte Kenntnis des Destillationsprozesses und der dazu tauglichen Rohprodukte, endlich die Invasionen französischer Heere sorgten stetig dafür, daß die bald erkannten Schädlichkeiten des Branntweins nicht von Grund aus zu beseitigen waren.

Man glaube jedoch nicht, daß der Wein seine Rolle ausgespielt hätte! Nur rarer war er geworden. So

---

*) Schrift der Osnabrücker Stände gegen den Branntwein 1695 [21]).

kommt es, daß die meisten Histörchen und Anekdoten über den Weinmißbrauch nach 1648 aus notorischen Weinländern oder von fürstlichen, bezw. geistlichen Höfen, klösterlichen Stiften usw. sich vernehmen lassen. Das letzte Heidelberger Faß ist nach dem westphälischen Frieden gebaut. Baron Pöllnitz (59, 60) *) hat uns berichtet, welcher Art die Unterhaltung war, die der Kurpfälzer Hof am Spundloch dieser Riesentonne pflog. Und selbst vom kronprinzlichen Hofe des alten Fritz, der damals (1739) in Rheinsberg residierte, ist die Beschreibung einer Weinorgie durch einen Teilnehmer **) überliefert, bei der nicht nur Gläser und Spiegel, Geschirre und Möbel zerstört wurden, sondern mit Ausnahme der mäßigen Kronprinzessin alle sich tagelang wegen „Krankheit" nicht konnten sehen lassen (4). Bei Pöllnitz, der mehr als acht Tage lang Gast bei der bischöflichen Tafel in Würzburg war, dabei fast nie nüchtern werden konnte, lesen wir das Lob der ausgedehnten Kellereien dieses Stiftes, als eines Arsenals des Bacchus ***), jedoch scheint man in Fulda †) noch mehr getrunken zu haben, da er dem dortigen bischöflichen Hof den ersten Rang im Zechen zuerteilt (4, 59, 60). —

Das Bier, meine Herren, scheint dagegen überhaupt etwas in Mißkredit gekommen zu sein. Das rührte nicht nur von den neuen Getränken her, die fremde Kriegsvölker, Spanier und Franzosen eingeführt! Daran war vielfach die eingeschlichene „Sudelei" im

*) Nouveaux Memoires I. S. 402; Lettres I. S. 328—334.

**) Freiherr von Bielefeld (nach Scherr).

***) Nouv. Mem. II. S. 274—282; Lettres I. S. 166—174.

†) Lettres I. S. 165.

Brauverfahren schuldig, ein Ausdruck, dessen sich schon 1697 ein Reutlinger Edikt bediente, in dem den Weinbauern zuliebe das Bierbrauen „in allweg" abgetan werden sollte (4). Die Brauer überschritten die Bannmeilen, fremdes Bier — nach anderer Art gebrautes, anders gewürztes — kam in die Städte; Die Gärtechnik war damals noch sehr im Argen. Lagerbiere verstand man fast nicht zu brauen. Was eingesotten war, mußte bald getrunken werden, sonst wurde es „krank"; man unterschied wohl zwischen altem und neuem Bier. Das eine war sauer, das andere nicht genug vergoren. Und noch im 19. Jahrhundert halfen sich die Bürger Bayerns, ins eine Natron zu werfen, in das andere Muskatnuß zu schaben, um das Bier schadloser zu trinken; denn getrunken mußte es werden! Man sott aber nicht nur schlecht ein, man pantschte und manipulierte willkürlich mit dem Stoff herum — so fügte man beispielsweise dem Wasser zum Einsieden, um es „hart" zu machen, Kuhmist bei (17) *), — kurz und gut, man war dergestalt gewissenlos geworden, daß die Polizei Bestimmungen erfinden mußte, um das Publikum vor Schaden zu schützen. Nun wissen wir aber aus Untersuchungen Thurnwalds (62), daß die vor dem Erstarken des Branntweingenusses getrunkenen Biere in Deutschland — mit Ausnahme einiger, z. B. des Hamburger Bieres, des Hannoveraner „Broihahns" — leichter waren, d. h. mehr Nährwerte, weniger Alkoholgehalt aufwiesen, als unsere Biere. Hatte nun die Polizei in den von Frank aufgeführten Übeln jener Biere — ich werde sie sogleich aufzählen — eigentlich

*) Frank, III. S. 418.

Grund genug, bessernd zu wirken, so mutet doch eine Erklärung derselben schützenden Behörde etwas heiter an, die sich in einer bayerischen Biertaxordnung vom 25. IV. 1811 befindet (63). Dort heißt es nämlich, daß die Regulierung des Biersatzes besonders zum „Schutze des Publikums gegen zu leichte Biere" unternommen würde. Von Bierübeln weiß Frank, ein Arzt, folgendermaßen zu sprechen: „Man wirft dem ohne Hopfen oder eine sonstige Würze zubereiteten Bier vor, daß es, besonders das junge, sehr viel Blähungen, Bauchgrimmen, Schleim, die kalte Pisse, das alte aber Säure und Magenverderbnis usw. verursache." Da die Eingeweide solchem Biere nicht entgegenwirken könnten, namentlich, wenn es schon der sauren Gärung unterlegen, schleimig geworden, Gase im Schaum enthalte, so müsse es zu einem „Bierbauch" kommen. Durch solches Bier würden Schwangere und Zärtliche (— Schwächliche), und dem Blutspeien oder Schlagfluß ergebene Menschen verdeckten Zufällen ausgesetzt, was ein Einschreiten der Polizei rechtfertige. — Besser als die Polizei, die das Getränke zu einer regelmäßigen Güte und Stärke heben wollte, schützte unsere Urgroßväter die welsche Sitte, welche es als unfein ansah, Bier zu trinken — und neben dem Schnaps Kaffee und Schokolade eingeführt hatte. Es ist in manchem Kulturgeschichtsbuche als charakteristisch angezeigt, daß der alte Fritz, der Sohn des im Tabaksqualm an Bier sich allabendlich bezechenden Friedrich Wilhelms I. als kleines Kind noch mit einer Biersuppe aufgepäppelt wurde, während man unter seiner Regierung anstelle solch roher Sitten Kaffee und Schokolade, Tee, vielleicht gar auch Milch den Vortritt ließ.

Noch sind wir mit dem Bier nicht zu Ende. München hat heute die zweifelhafte Ehre, sich Bier-Metropole nennen zu dürfen, Bayern ist das „Bierland" kurzweg.

Das war nicht immer so *). Wohl bestand seit Ludwigs des Strengen Zeit (1253—1294) (64) in der Nähe der alten Burg in München ein kleines fürstliches Brauhaus. Im 16. Jahrhundert wurde es neu und größer erbaut, braute aber erst seit 1708 das starke Braunbier, durch das das Münchener Hofbräuhaus berühmt geworden ist. Der Ruf dieses Münchener Bieres war schon im Anfang des 18. Jahrhunderts notorisch, im Gegensatz zu dem übrigen bayerischen Bier; Bayern wurde ja erst langsam nach dem westphälischen Frieden allgemein zum Bierland, etwa in dem Maße als Norddeutschland nachließ, in dem die Bierkultur noch in die beginnende Neuzeit hinein hervorragende Pflegestätten besaß. Nach diesen Vorbemerkungen kann nun eine Schilderung Hebbels zur Diskussion gestellt werden, die 1839 in Karl Gutzkows „Telegraph für Deutschland" erschienen ist. Hebbel sagte: „Eine Frage ist es, ob das übermäßige Biertrinken an sich selbst nicht ein Übel ist, und ob die baierische Nation, wenn sie nicht seit 3 Jahrhunderten Bier getrunken hätte, sich nicht glänzender und selbständiger entwickelt haben würde." Der erste Teil der Frage muß bejaht werden, der zweite ist hinfällig, weil eben Bayern nicht seit 300 Jahren in dem Umfange Bier getrunken, als Hebbel dies 1839 in München gesehen. Weiter: „Der Bierkrug ist der Feind des Genies; er rundet die Bäuche, treibt die Gesichter bis zum Zerspringen auseinander

*) Vgl. die Ausführungen v. d. Planitz, denen ich hierin folge.

und rötet die Nase; dagegen erstickt er den Geist und löscht sogar das Auge aus. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß die ganze unleugbare Armut Bayerns an Männern, die Kunst und Wissenschaft bedeutend förderten und manche frostige Erscheinung mit dem Biertrinken in innigem Verhältniß steht." Wieder möchte ich den ersten Satz unterschreiben, allerdings nur bedingt, den zweiten aber gar nicht; denn daß Bayern trotz einer erdrückenderen Bier-Anamnese, als sie etwa 1839 zu erheben war, für Kunst und Wissenschaft etwas leisten konnte, bewiesen die rund gesagt 50 Jahre, die der Abfassung von Hebbels „Gemälde von München" folgten, ganz abgesehen davon, daß es Hebbel entgangen zu sein scheint, daß seit 80 Jahren eine Akademie der Wissenschaften — allerdings nicht mit reichen Mitteln, in Bayern arbeitete und treffliche Künstler zu eben jener Zeit in München wirkten. Zudem muß in Betracht gezogen werden, daß Altbayern — auch München — noch nach dem 30jährigen Kriege viel von Feinden zu leiden gehabt hat, daß es bis 1745 wiederholt das Bollwerk zwischen Franzosen und Österreichern gewesen. Inter arma, silent musae! Schließlich darf auch nicht außer Acht gelassen werden, daß als nun der Friede über das lange von Jesuitengeist niedergehaltene Land kam, die genealogischen Verhältnisse seines Regentenhauses vorerst keine rechte Fühlung zwischen Thron und Volk gewinnen ließen. Der Altbayer, der von Natur allem Fremden und allem, das sich nicht gibt wie er, „frostig", ja grob gegenübertritt, braucht Zeit, bis er seine tiefere und bessere Art zeigen kann. Man tut auch heute noch vielfach Unrecht, wenn man die grobe Ruhe oder ruhige Grobheit des Bayern

konsequent auf sein Bier zurückführt. Schon Frank [17] wußte zu sagen, daß das witzige Wesen und die Lebhaftigkeit der Franzosen und Rheinländer nicht ihren Getränken, eher wohl dem Klima zuzuschreiben seien. Das war 50 Jahre, vor Hebbel schrieb. Hätte Hebbel bayerische Bergbauern beobachtet, die heute noch nicht so gewohnheitsmäßig trinken, wie die Münchener zu Hebbels Zeit, die in schwerer Arbeit ihre Tage verbringen, er hätte jedenfalls — als ein Fremder — dieselbe Frostigkeit und scheinbare Unbesinnlichkeit gefunden! Dies mögen jene bedenken, welche Interpretationen der Hebbelschen Zeilen verwenden wollen, um die verdummende, abstumpfende, geisttötende Macht des Bieres auszumalen! [65]. Gleichwohl, das sei ausdrücklich hier angefügt, hat man überall, wo Bier in großen Quanten vertilgt wird, besonders aber in München, als Arzt reichlich Gelegenheit, die schädigende Wirkung dieses Alkoholismus auf Gefäß- und Zentralnervensystem zu beobachten — und durchaus keinen stichhaltigen Grund, für den Biergenuß eine Lanze zu brechen!

Es sei noch eines mittelalterlichen Schwanzes gedacht, den der Bier-Alkoholismus bis vor einige Jahre — wenigstens in Bayern — nach sich zog. Wie man vor Zentennien den Beamten neben einer schlechten Besoldung ein bestimmtes Quantum Wein oder Bier anwies, bekam der Brauknecht von jeher die größere Hälfte seines Lohnes in Bier ausbezahlt, d. h. er hatte das Recht, übertags ein bestimmtes, großes Bierquantum, meistens 8—10 Maß zu vertilgen. Davon konnte er nichts veräußern, er konnte auch nichts daran ersparen, wenn er nur weniger trank. Also suchte er, sich nichts

entgehen zu lassen, indem er Tag für Tag sein Guthaben in sich hineinpumpte. Durch diesen Bezahlungsmodus, der wie gesagt, erst vor ganz kurzer Zeit, aus der Welt geschafft wurde, der sich den Brauern kaum, den Bedienstetен sehr fühlbar machte, mußten ebenso viele chronische Alkoholisten mit all ihren leichteren und schwereren Symptomen gezüchtet werden, als die betreffenden Brauerein Burschen beschäftigten. Wie viele Unfälle durch solchen Abusus direkt und indirekt erzeugt wurden, wie viel unliebsame Betriebsstörungen sich in seinem Gefolge hielten, davon soll garnicht gehandelt werden!

Der Genuß von Bier und Wein ließ im ausgehenden 17., sowie im 18. Jahrhundert gegenüber dem 15. und 16. entschieden nach. Die Gründe dafür sind teilweise schon angeführt. Lesen wir bei verschiedenen Autoren darüber nach ([4], [6], [21], [26]), so finden wir über diesen Rückgang und das Emporkommen der sogenannten warmen Getränke geradezu ein lebhaftes Bedauern ausgedrückt. Man sah in dem Neuen nur die französische Mode und verurteilte es, wie manch anderes, was dem Deutschtum nicht förderlich sein konnte. Daher der wehmütige Spruch Golau's:

„Umb Deutschland stand es noch so wohl,
Da Deutschland nur war gerne voll,
Als da es kriegen, buhlen, beuten,
Gelernet hat von fremden Leuten."

v. d. Planitz spricht von jenem Zeitalter, in dem die Gepflogenheiten Ludwigs XIV. bei uns in Mode kamen, in dem man anfing, sich roher Sitten zu schämen, welsche Kleider zu tragen und sofort in ein ungesundes einseitiges Extrem überästhetischer Senti-

mentalität und Überspanntheit verfiel, in dem man die großen Krüge und Kannen versteckte und aus Gläsern Champagner und Likörchen zu trinken begann, oder gar aus Täßchen und Schalen Kaffee, Schokolade oder Tee schlürfte, das Zeitalter der Décadence *). Daß man in dieser Zeit des Niedergangs im Wein- und Biergenuß doch noch eine Vorliebe für Alkoholika hatte und sie auch exzessive zu vertilgen wußte, lehrt eine Umschau in der deutschen Sprache, wie sie etwa Lichtenberg in seiner „Methyologie" gehalten (66), oder wie wir sie in Schlözers Briefwechsel (61) lesen können. Gerade dieser rein äußerliche Sittenwechsel ohne Beseitigung der inneren Grundneigung zum Trunke, ließ eine Menge von Tropismen in der Trinkersprache entstehen, die etwas verdeckt, verschämt sogar die Begriffe wiedergeben, welche zum Dasein des Trinkers gehören, welche aber gut und ehrlich deutsch ausgedrückt, zu grob und unfein, ja ungesetzlich für jene Zeit gelten mochten. So wurde jetzt die an Sprüchen und Worten aus dem Gebiet der Trinkkunst so reiche Sprache der Deutschen in dieser Beziehung überreich. Davon gibt auch Zeugnis eine Übersetzung der letzten Jahre, nämlich der von Hegaur und Owlglaß verdeutschte „Gargantua von Rabelais" (67).

Auch die Ärztewelt des 18. Jahrhunderts trug dazu bei, den warmen Getränken Eingang zu verschaffen, den Gebrauch der Alkoholika, namentlich des Schnapses einzuschränken. Damit, meine Herren, machte die Medizin im Geringen etwas gut, was sie im Großen gesündigt durch ehemalige Propagierung der Aquavitae

*) v. d. Planitz [6]) S. 109.

als eines Universal-Heilmittels. Früher waren Bücher erschienen, etwa wie das des M. Schrick (85), das sich nannte: „Nützlich Büchlein von Kunst und Tugend der gebrannten Wasser". 1737 erschien aber bereits in Paris eine Schrift mit der fragenden Überschrift des Zweifels: „Ob das Lebenswasser nicht etwa ein Todeswasser sei?" (86) Und 1748 wurde abermals in Paris eine Abhandlung gedruckt, die unverhohlen schon im Titel ausspricht: „Ja, das Lebenswasser ist ein Todeswasser!" (87). Bontekoe [11]), Friedrich Hofmann und Samuel Karl werden häufig als diejenigen Diätetiker angeführt, welche Tee, Kaffee und Schokolade empfahlen. Bontekoe sagte man lange spöttisch nach — er empfahl 50 und mehr der sehr kleinen Tassen zu nehmen, — er arbeite mit eigenem Gewinn für die ostindischen Kauffahrer-Gesellschaften seiner Heimat Holland. Hofmann (32) benützte den Wein (Hochheimer!) als Arzneimittel, worin ihm Albrecht von Haller folgte, der geschrieben: „Der Wein ist nur ein Arzneimittel, kein Getränk" (68). Haller verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, da er mit dem Weine überhaupt nicht auf gutem Fuße stand (69). In seinem Schreiben an Gemmingen sagt er, er habe in seinem 19. Jahre dem Weine abgesagt, der ihm Kopfweh verursachte. Und in den „Alpen" *) preist er die Bergwelt ob ihrer Weinlosigkeit:

„Zwar hier begränzt der Herbst die Hügel nicht mit Reben,
Man preßt kein gärend Naß gequetschten Beeren ab.
Die Erde hat zum Durst nur Brunnen hergegeben,

*) V. 221—228.

Und kein gekünstelt Sau'r beschleunigt unser Grab.
Beglückte, klaget nicht! Ihr wuchert im Verlieren;
Kein nötiges Getränk, ein Gift verlieret ihr!
Die gütige Natur verbietet ihn den Tieren,
Der Mensch allein trinkt Wein und wird dadurch ein Tier."

Gleichwohl schreibt der etwas leichte, lachende Philosoph Weber*) ein Dutzend Dezennien später: „Reiner, guter Wein ist eine wahre Panacée, und sicher erleichtert im Orient nichts so sehr die Verbreitung der Pest, als das Verbot des Weines!" Nun, diesem erstaunlich belesenen Autor, war eben doch entgangen, was schon 1591 Prosper Alpin in einer „„Medicina Aegyptiorum", 1630 Jakob Bontius in einer „Medicina Indorum" niedergelegt. Sagt jener, daß das Wassertrinken „minus aptum morbis efficit", **) so kommt er nach Vergleichung der europäischen Saufkrankheiten und der damit verbundenen verkürzten Lebensdauer auf die längere Lebensdauer der Ägypter, die er mit den ausgedehnten Wassergenuß selbst bei Kranken in Zusammenhang bringt.

Bontius aber, ein richtiger Tropenhygieniker, gibt gar an, daß die Dysenterie und die tropischen Leberkrankheiten viel mehr die Trinker befalle, als die Enthaltsamen, eine von der modernen Forschung durchaus bestätigte Tatsache (70).

Diese, man muß uneingeschränkt sagen, frühe Erkenntnis der schädlichen Wirkung des Weines und Araks kam aus dem Orient, ebendaher, wo Mohammed aus sozialen Gründen den Weingenuß untersagt (78),

---

*) Demokritos III. S. 218.

**) = weniger für Krankheit empfänglich.

wo der sich an den Buchstaben des Korans haltende Gläubige später Bier zu seinem Genuß bereitete; ebendaher war aller Wahrscheinlichkeit nach das Branntweingespenst nach Europa gekommen ([27] und [71]). Jedenfalls steht fest, daß Arnold Bachuone Villanovus (geb. 1235) und Raymundus Lullius, sein Schüler, durch Destillation Weingeist herzustellen verstanden und ihn u. a. auch „aquam vitae" nannten ([1]; [72]). Obgleich die Destillation, wie überhaupt die Alchimisterei sehr geheimnisvoll betrieben wurde, wußten sich genuesische Kaufleute das Rezept zur Weindestillation zu verschaffen ([27]), um damit Wucher zu treiben, — zunächst im Kleinen. Sie sollen auch das Verfahren erweitert haben durch Destillation von Fruchtsäften überhaupt. Das Destillat wurde in kleine Fläschchen gefüllt und wohl verpackt über ganz Europa versandt als ein kostbares Lebens-Elixier. Beim Verfall der genuesischen Herrschaft im 15. Jahrhundert wurden weite Kreise mit der Herstellung der Aqua vitae bekannt. Von da ab datiert die Verbreitung des Branntweins als allgemeines Heilmittel durch Ärzte und Apotheker. Ein sehr bekannter Arzt des 15. Jahrhunderts konnte unter Lobpreisung des neuen Mittels in einem „raren" Büchlein (Michael Savanorola de arte conficiendi aquam vitae simplicem et compositam 1532) noch die Zahl und Namen derer mitteilen, die schon davon genossen, etwa, wie wenn heute ein neues Präparat mit Empfehlungen von Autoritäten ausgerüstet in die Welt versandt wird. Arnold de Villanova hatte schon über seine Fähigkeit „de conservanda juventute et de retardanda senectute"*) geschrieben. Stif-

*) = Fähigkeit, die Jugend zu erhalten, das Alter hinauszuschieben.

ker (73) teilt eine Stelle aus einem „püchlin“ des „meister Michael Schrick doctor der erczney“ *) aus dem Jahre 1481 mit, an der der „geprant wein“ gegen Gicht, Heiserkeit, Marasmus, Blasensteine, Würmer, Kopfweh, Gedächtnisschwäche, Milben, Foetor ex ore, Husten, rote Augen, Schwerhörigkeit, Wassersucht, kurzum gegen alles gepriesen wird — bei äußerlicher und innerlicher Anwendung. Dazwischen ist gar eingeschaltet: „Wer alle morgen trinkt den gepranten Wein ein halbenlöffel vol, der wird nymer krank.“ — „Wer auch geüßet des weins in einen todten, der erfault noch erstinckt nymmer auff der erden noch darunter.“ — „Wer auch sein haubt damit zwahet, der ist alleweg schön und lang jung und macht gut gedachtnuß wann gepranter wein sterkt dem menschen synn und witz.“ — „Item wann eins sterben sol, so gieß man im ein wenig geprannts wein in den mund, er wirt reden vor seinem tode.“ —

Derartige Anpreisungen verschafften aber keineswegs ohne weiteres dem Branntwein überall Eingang. 1555 schreibt Braunschweig in seinem „Distillirbuche“: „Ich habe oft gesehen, daß in denen kleinn Städtlein, Schloß und Dörfern Menschen krank liegen, die weder Artznei noch Artzet hatten, noch ward ihnen geholfen oder Uffenthaltung gegeben, bis daß man sie durch erfahren Aertzte weiter artzneiet. Solches hat mich größlich bewegt, dieses mein klein Werk zu offenbaren den gemein Menschen, welcher ihm selbst solches kann zu täglicher Haushaltung bereiten und zurichten.“ — Und hundertvierzig Jahre später? Ich verwies schon auf jenes Osnabrücker

*) Gedruckt zu Agspurg von Hannsen Schönsperger, anno domini 1481.

Edikt (74), das der Brennerei steuern wollte. Denn inzwischen hatte sich die Zahl der Destillierhelme im Osnabrückischen auf 150 vermehrt, das Getreide wurde dem gemeinen Manne durch Preissteigerung entzogen, „Haus- und Ackerarbeit an Seiten gesetzt, und endlich Witz und Gesundheit versoffen." So schreckliche Folgen wurden bemerkbar, daß nahezu alle kulturgeschichtlichen Autoren, die sonsthin Lobredner von Wein und Bier gewesen, einem ähnlichen Gedanken Ausdruck gaben wie Moser: „Sollten wir aber nicht eine Sache, die unsere Vorfahren so lange und so glücklich entbehret haben, auch wiederum entbehren können?" Bontekoe benützt den Branntwein noch als Heilmittel, will ihn aber als Genußmittel durch den Tee vertreiben (11). Haller sagt schon: „Man kann darüber streiten, ob der Branntwein sei es als Heilmittel, sei es als Gift überhaupt unter die Getränke gerechnet werden darf." Frank (17) weist eine Statistik auf, der während 73 Jahren in London tot aufgefundenen Menschen, ohne daß es sich um ermordete handelt. In diese Zeit fällt eine strenge Erschwerung des Branntweinausschankes. Es ist interessant zu sehen, wie die Kurve rasch bis zu jener Verordnung steigt und sofort mit ihr fällt. Derselbe Autor schrieb 1787, der Branntwein verursache im Blut eine feurige Hitze, ferner Herzklopfen, Zittern, einen eigenen Trieb der Säfte zum Kopf, Tollheit, Raserei, Schwäche des Gedächtnisses, Mattigkeit, einen großen Grad von Empfindlichkeit in allen Nerven, welche nahe an Dummheit mit Blödsinn grenze *). Und einige Seiten vorher lesen wir bei demselben Autor einen Satz

*) III. S. 521.

voll beklagenswerter Wahrheit, um so beklagenswerter, da man den Ärzten als Bringern des Branntweins sehr entgegengekommen war — den Satz: „Die traurigen Wirkungen des Branntweins wurden haufenweise aufgezeichnet, und hätte man dadurch nur so viel gewinnen können, daß man dem gemeinen Manne wenigstens vor dem Mißbrauch einigen Schrecken verursacht, so würde ich daher mit Vergnügen die tausende von wichtigen Mordgeschichten anzeigen, welche mit Recht dem neuerfundenen Getränk zugeschrieben werden: Weil doch Menschenfreunde, so dieses Buch lesen, in dergleichen Vorstellungen oft mehr ausrichten können, als wirkliche Ärzte, von welchen das Volk glaubet, es wäre ihr Handwerk, durch Übertreiben dies oder jenes zu verbieten." — Genug davon!

Es konnte nicht gelingen, in jener Zeit zu bessern, denn soziale Ideen mußten untergehen unter dem Gewitter, das Europa von Frankreich her drohte. Dort war die große Revolution ausgebrochen. Sie nahm von erhabenen sozialen Ideen ihren Ausgang, um sofort in eine Welle von Gemeinheit und Unmenschlichkeit verwandelt zu werden, die breiter und breiter dahinflutete und kaum vor Frankreichs Grenzen Halt machte. Das war ein ständiger, fortgesetzter, dreifacher Rausch, in dem die jeweiligen Macher der Revolution, die eben führenden Parteien lebten, ein immer wiederholtes und variiertes Spiel, das darin bestand, zügellosesten Geschlechtstaumel mit ungehinderter Genußsucht in bacchischen Gaben und unstillbaren Blutdurst zu vereinen. Bis an den Rhein wuchs dieser Schrecken heran — und selbst flüchtige Emigranten, passive Teilnehmer an

der Revolution waren so verroht und sinnlich, daß alle Sittlichkeit in den Landstrichen, wo sie sich hingewendet, wo sie gastlich aufgenommen wurden, zu entschwinden drohte *). Und Menschen, über die diese ungeheure Flut hingegangen, wurden durch Napoleon nach den deutschen Landen geführt. Wo sie hinkamen, wußten sie die noch nicht von raffinierter Sinnenlust beherrschten Barbaren zu vergiften — in jeder Hinsicht. Seit den napoleonischen Kriegen, lesen wir in den Kulturgeschichten, ist der Schnapsmißbrauch am allgemeinsten über Deutschland verbreitet, mit den napoleonischen Soldaten hat die Syphilis in Gebieten Einzug gehalten, wo man sie kaum gekannt. Allein, noch kein Ende! Es wurden die Schlachten bei Leipzig und Waterloo geschlagen und die Frucht, die dadurch für Deutschland gereift war, auf dem Wiener Kongreß, der von Bestechlichkeit, parteiischer Eigenbrödelei und absolutistischen Ideen beseelt war, achtlos zertreten; die deutschen Lande waren damit der Mißachtung preisgegeben und da sie ein großes Volk ohne innere Ordnung, ohne geregelte Handels- und Erwerbsquellen in sich bargen, kam es zu einem ausgedehnten Pauperismus. Dieser Pauperismus aber, von dem Liebig sagte (1), er sei durch Not zum Branntwein gezwungen, verschlimmerte seine Lage durch den Branntweinmißbrauch, der ihn noch schlaffer, noch notiger und ungerecht zugleich machte. Denn es ist kein Zweifel, daß der Schnaps-Abusus zum Verfall, zum absoluten Proletariertum führen muß. Und sollte dafür ein persönliches Beispiel gegeben werden, so müßte ich auf Rembrandt verweisen, diesen

*) Vgl. Laukhards Bericht bei Scherr III. S. 494.

genialen Künstler, den zwei ungezügelte Leidenschaften wirtschaftlich zugrunde richteten, Alkohol und Sexualtrieb, bis er vom Fusel geblendet, zwar immer noch Künstler im Armenviertel Amsterdams, einsam starb, der stärkste seiner Familie, deren Glieder teils vor, teils bald nach ihm ohne weitere Fortpflanzung des Namens van Rhyn dahinsanken ([75]; [76]). (Man wird sagen, der Beweis gelte nicht, eben deshalb, weil das fortgesetzte wirtschaftliche Unglück in der späteren Zeit seines Lebens das Künstlertum Rembrandts nicht beugen konnte, eher noch steigerte. Er gilt dennoch; daß eine wahrhaft künstlerische Begabung unabhängig ist, getrennt werden muß, von so elenden Begriffen, wie ihn Magen- und Gaumenkitzel darstellen, von dem, was Wirtschaft heißt, erkennen wir gerade an Rembrandt, zu dem wir als Gegenpol den ebenfalls genialen Plutokraten Rubens aufstellen, dessen Künstlertum trotz dauernden Wohlstandes nicht nachließ. Und meine Herren, man darf doch nicht, wie es beliebt, bald die Gunst, bald die Ungunst der Wirtschaft für ein Künstlertum in Anspruch nehmen, darf doch auch hier nicht aus einem „post hoc“ ein „propter hoc“ machen! Der Mensch Rembrandt ging am Genuß zu Grunde, seine Familie riß er mit sich, das bleibt so sichere Wahrheit als sein Genie ungebeugt bis zu seinem Tode blieb.

Meine Herren! Wollte ich meine Aufgabe auch für die moderne Zeit durchführen, so müßte ich Ihre Geduld wohl noch einmal so lange in Anspruch nehmen als bisher. Darum sei, ehe wir das Schlußergebnis übersehen, nur kurz ein Blick in einige andere Staaten getan *). Amerikas vereinigte Staaten luden sich mit

*) Ich folge bei dieser Darstellung den Ausführungen Baers [1]).

dem großen Unabhängigkeitskrieg (1773—83) das Branntweinübel auf, das in ganz erschreckendem Maße unter den Roten wütete, unter den Weißen sich verbreitete. Man kam deshalb schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1804) zur Errichtung von Mäßigkeits-Gesellschaften, die jedoch keinen Erfolg hatten. 1827 wurde die erste Gesellschaft mit dem Prinzip völliger Enthaltsamkeit gegründet. Acht Jahre später hatten 2 000 000 Menschen in den vereinigten Staaten bereits auf den Alkoholgenuß gänzlich verzichtet — alles ohne staatliche oder gesetzgeberische Maßnahmen. In diesem Tempo ging es aber nicht weiter; wenngleich es in einzelnen Staaten des Bundes bis zum gesetzlichen Alkoholverbot kam, so blieben auch andere Erscheinungen nicht aus, ganz abgesehen von der abermaligen Verbreitung des Branntweins durch den Krieg der Südstaaten gegen die Nordstaaten (1862—65). Die Abstinenzfrage wurde schließlich in Amerika zur politischen Parteifrage — ist es heute noch. Auch in England, Irland und Schottland kam es in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts zur Bildung von Gesellschaften, die dem Alkoholgenuß durch Abstinenz und Agitation zur Enthaltsamkeit einen Hemmschuh anlegten. Aber, meine Herren, nichts ist geeigneter als die Kulturgeschichte Schwedens und Norwegens, wenn es gilt, zu zeigen, daß man auch dem Alkoholübel erfolgreich zu steuern vermag. Diese Länder, die gewissermaßen als Ursitze germanischer Trunksucht galten, lernten 1471 den Branntwein kennen, der nun bald in Unmengen vertilgt wurde, bald durch fürstliches Verbot verschwinden sollte, je nachdem, ob der betreffende Fürst selbst Gewinn daraus ziehen wollte oder die Tragweite des Mißbrauches er-

kannte. Nach dem Tode Karls XII. nahm die Branntweinsucht so rapid zu, daß die Regierung das Destillationsrecht für sich beanspruchte — aber immer noch schwach genug war, es pachtweise abzugeben. 1809 ging ein Gesetz durch, daß wieder jeder, wie er wollte, für den Hausgebrauch brennen durfte, wenn er nur ein Haus hatte. Und 1830 wurden in 173 000 Brennereien an 90 000 000 Liter Alkohol produziert und neben dem eingeführten Schnaps von den 3 000 000 Einwohnern vertilgt *). Bernadotte äußerte schon seine große Besorgnis, wohin das noch führen sollte, nachdem man den Branntwein für nützlich und notwendig hielt. 1830 setzte eine Mäßigkeitsbewegung ein, die die Hilfe der Regierung hatte. 1854 wurde gesetzlich das Brennen für häuslichen Bedarf untersagt, die übigen Brennereien hoch besteuert, die Schankwirtschaften unter strenge Kontrolle gestellt. Und der Erfolg? Von 173 000 Brennereien im Jahre 1889 welche 685000 Riecksdaler eingebracht, bestanden 1855 nur mehr 4482 Brennereien, die 4 623 000 Reichstaler Steuern trugen und 1870 442 Brennereien, die 11 002 737 Reichstaler in den Staatssäckel abgaben und gerade nur die Hälfte dessen brannten, was im Jahre 1830 zu verzeichnen war. Inzwischen hatte aber die Bevölkerung zugenommen. Berechnet man unter Berücksichtigung aller Faktoren des Jahres 1870 für Schweden den Alkoholkonsum (aus Branntwein) für den Kopf, so ergeben sich 10,34 Liter; dazu sind zu addieren 0,36 Liter Wein und 11 Liter

*) Trifft auf den Kopf jährlich 30 Liter reinen Alkohols, das entspricht ungefähr 750 Liter bayerischen Braunbieres. Auf den Kopf der Münchener Bevölkerung kamen im Höchstfalle nur 487 Liter (Periode 1886. 1890) nach Brendel [77]).

Bier *). 1904 trafen auf den Kopf Schwedens nur mehr 6 Liter absoluten Alkohols berechnet aus dem Gesamtkonsum **). An diesem Beispiele will ich zeigen, daß die Alkoholbewegung wohl imstande ist, etwas zu erreichen, daß man mit ihr rechnen muß und sie nicht einen „Kleinkram" bezeichnen soll, wie B e b e l das vor einigen Jahren tat. Auch Deutschland hat seine Abstinenzbewegung, deren Anfänge bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht. Erwarten Sie nicht, daß ich Ihnen über ihre Geschichte Mitteilungen mache, so wenig, als ich die Alkoholschäden bis ins 19. Jahrhundert verfolgte, so wenig ich ein Urteil über die Alkoholfrage Skandinaviens in den letzten 40 Jahren heranzog. Denn Geschichte wird nicht von heute auf morgen geschrieben. Ein Jahrhundert im Laufe der Kulturgeschichte läßt sich erst nach Ablauf eines weiteren beurteilen, will mir erscheinen. Welche Zeit nimmt es in Anspruch, wie viele Kräfte sind beschäftigt, das Material für solche Geschichtsschreibung zu sammeln, zu ordnen und wenn wir n u r an das Thema Alkoholismus denken! Ist es doch heute noch viel schwerer dieses Gebiet darzustellen. Wer ihm gerecht werden will, muß sich um all das bekümmern, was ihm Tageszeitungen, Versicherungskunde, Kriminal-, Gefängnis- und Irrenwesen, Mortalitäts- und Morbiditätserforschung, Pathologie und Anthropologie, Nationalökonomie und Sozialhygiene an

*) Gegenüber den etwa 750 Liter (Bierwert) pro Kopf anno 1830, etwa 270 Liter (Bierwert) pro Kopf anno 1870, wobei keine Steigerung der Bevölkerung berücksichtigt ist! [1]).

**) Vgl. Roesle, Der Alkoholkonsum der Kulturvölker; die Alkoholfrage IV. Heft 1907.

Material bieten. Ein mutiger und geduldiger Geist wird es sein müssen, der den Geschichtsbau auf diesem bunten Grund errichten will; seine Arbeit wird keine erquickliche sein, aber sie ist vielleicht imstande, den Menschen die Augen zu öffnen über die Riesenmacht ihres Erbfeindes Alkohol.

Was können wir aus diesem geschichtlichen Überblick entnehmen? Im großen und ganzen, daß mit dem Zunehmen der Kultur und des Wohlstandes der Völker das Gespenst Luxus groß und größer wird; dieser Luxus, zu dem der Mißbrauch der geistigen Getränke in einem Bruderschafts-Verhältnis steht, war und ist ein Vorbote des nahen Verderbens der Völker. Glücklich, wenn sie noch so viel innere Kraft haben, sich zu erholen, wie die Deutschen nach dem 30jährigen Kriege. Die Geschlechter, welche führende Rollen vor Jahrhunderten spielten, denen es gut erging, die in Wohlleben entarteten, sich dem Genuß und Sinnenkitzel hingaben, mußten dies teuer bezahlen ([79]; [81]), sie sind bald nach ihrem Emporkommen dahin geschwunden — und hatten doch mehr Samen gestreut, als zu der Zeit, da sie noch klein und arm in einfachen, engeren Verhältnissen gelebt. Der Ernst zu aufbauender Tätigkeit fehlte diesen Geschlechtern, wir sehen dies sogar dort, wo sie zu besserem bestrebt waren, z. B. in jenen deutschen Mäßigkeits-Orden, der beginnenden Neuzeit. Diese Not-Einrichtungen halfen dem Adel nichts, der das Mal der Unstetheit und des Verderbens bereits an der Stirne trug. Seitenlinien regierender Häuser kommen ans Ruder, ein neuer Adel blühte aus dem Militär, aus kleinen, unbedeutenden Herrensitzen empor und auch er trägt heute leider so vielfach das Zeichen der Decadence zur Schau. Mit

den Patrizieren der Städte ging es nicht anders, man hat auch Bürgergeschlechter aufblühen und versinken gesehen, wie Fliegen am heißen Tag, nachdem sie sich in den Strudel wilden Genusses geworfen. Blieb der Kleinbürger und Bauer. Heute aber bemerken wir auch hier schon denselben Vorgang, die Degeneration der Landbevölkerung, wenn sie in den Bannkreis der Städte gezogen wird, die Degeneration der Arbeiterschaft, die gar zu häufig nur das Genußleben und den Luxus der Wohlhabenden — diese Fußangel der Wohlhabenheit — als Ziel bei ihren gesellschaftlichen und politischen Bestrebungen im Auge haben. Es soll nicht behauptet werden, daß allein der Alkohol die Schuld an der Verelendung der Geschlechter und Individuen hat. Es helfen mehrere Faktoren zusammen. Zu diesen gehört der Alkohol, von dem man heute weiß, er kann entbehrt werden. Und darum meine ich, muß man den Alkohol bekämpfen auf der ganzen Linie, muß ihn mit Enthaltsamkeit bekämpfen, da die Mäßigkeit ein dehnbarer Begriff ist und wie eben auch die Geschichte lehrt — über kurz oder lang sich abermals bis an die Grenze zur Unmäßigkeit ausstreckt.

Meine Herren! Gervinus (80) begann den Entwurf zu einer Geschichte der Zechkunst und meinte, sie kündige einen Gegenstand an, „der manchen eines Mannes wenig würdig dünken wird, welcher sich sonst Mühe gibt, auf ernste Bestrebungen gerichtet zu sein und ehrenhaften Dingen seinen Fleiß zu widmen.“ Es sei nicht seine Absicht, Kuriositäten für Trinker-Almanache und Gastronomen zusammenzufassen, sondern vom Standpunkt des Historikers aus in einer Reihe und Umgebung zusammenhängende Tatsachen zu referieren.

Dasselbe muß der für sich in Anspruch nehmen, der es sich zur Aufgabe stellte, über den Alkoholismus geschichtlich zu handeln. Und gelingt ihm das nicht immer, so mag er doch zufrieden vom Werke gehen, wenn er sieht, daß andere dadurch angeregt werden, selbst Umschau und Durchsicht zu üben, die Lücken auszubessern und zu füllen, zu ergänzen und fortzubauen, sei es an seinem Werke, sei es in sozialer Arbeit. Man sollte doch meinen, daß es gelingen könnte, sein Volk gesund zu halten, zumal unser Volk keines ist, das — um wieder mit Gervinus zu reden, sich vom „Zeitunglesen und Gaffen am Markte zu nähren" versteht. Arbeiten wir, die wir uns dazu berufen fühlen, nur unermüdlich mit, ihm die drohenden Gefahren zu zeigen, so darf die Prognose für dies Volk nicht schlecht gestellt werden; denn „hat es die Hände geschäftig, die Kräfte rüstig, die Augen offen, dann steht es mit einem Volke unter keiner Bedingung so übel" (80).

Literatur.

1. Baer, Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung usw. Berlin 1878.
2. Perty, Grundzüge der Ethnographie. Leipzig und Heidelberg 1859.
3. Reinhold, Japan und die Japanesen, Westermairs Monatshefte 1863.
4. Schultze, Geschichte des Weins und der Trinkgelage. Berlin 1867.
5. Duncker, Geschichte des Altertums. I. Bd. S. 171, Leipzig 1874.
6. v. d. Planitz, Das Bier und seine Bereitung einst und jetzt. — Zeitschr. f. d. ges. Brauwesen 1879.
7. Lauth, Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften zu München 1869 S. 530.

8. Wägner, Hellas 1. S. 39.
9. Duncker, Geschichte des Altertums V. Bd. S. 348.
10. Bernardakis-Teubner: Plutarchi Chaeronensis Moralia Vol. 1. Lipsiae 1888 D 3.
Übersetzung von Otto Güthling, Leipzig, Reclam Nr. 3190 S. 38.
11. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin, Jena 1875. Bd. 1. S. 160—162.
12. Neuburger, Geschichte der Medizin. Stuttgart 1906. I. Bd. S. 83.
13. Stammbuch des Studenten, Spemann, Stuttgart S. 26—33. — H. Gelzer, Eine Universität des Altertums. Liter. Beil. der Karlsruher Zeitg. 1879. Nr. 10 f.
41. Luther: An den christl. Adel deutscher Nation usw. Leipzig Reclam Nr. 1578 — S. 79.
15. Ägidius Albertinus, Lucifers Königreich und Seelengejaid oder Narrenhatz usw. — München 1516; S. 233 ff.
16. Stich, Lehrbuch der Geschichte, Bamberg 1898, I. T. S. 178.
17. Frank, System einer vollständigen medizinischen Polzey. III. Bd. Wien 1787. S. 437 ff.
18. Wägner, Rom II. Bd. S. 124.
19. Georges, Ausführl. Lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Leipzig 1880.
20. Friedländer, Sittengeschichte Roms III. S. 598.
21. Petersen, Geschichte der deutschen Nationalneigung zum Trunke. Leipzig 1782.
22. Hamp, G. Julii Caesaris Comment. de bello Gallico. Bamberg 1906.
23. Rabelais, Gargantua. Kap. V.
24. Oberbreyer, Die Germania des Cornelius Tacitus. Leipzig, Reclam.
25. Böttticher-Otto, Die Annalen des Cornelius Tacitus. Leipzig, Reclam.
26. Weber, Demokritos oder hinterlassene Briefe eines lachenden Philosophen; Stuttgart 1858. Bd. V. S. 246, S. 257 ff.
27. Leidenfrost, Revolution in der Diät von Europa seit 300 Jahren; stückweise veröffentlicht in den wöchentl. Duisburgischen Anzeigen 1763; St. 21—26; Auszug in Schlözers Briefwechsel 1781. VIII. Bd. Heft XLIV. S. 93.

28. v. Amira, Grundriß des germanischen Rechtes (in Pauls Grundriss der germanischen Philologie). Straßburg 1901, S. 134.
29. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte; 2. Aufl. Leipzig 1903 S. 194.
30. Scheffel, Gaudeamus. Stuttgart 1898, S. 109, S. 69 u. ff.
31. Franz Dietrich, Über die Aussprache des Gothischen während der Zeit seines Bestehens. Marburg 1862, S. 26.
32. Baas, Grundriß der Geschichte der Medizin. Stuttgart 1876. S. 305.
33. Scherr, Geschichte deutscher Kultur und Sitte. Leipzig 1852; S. 233 ff.
34. Büsching, Leben und Abenteuer des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen. Leipzig 1823.
35. Venantius Obsopaeus, De arte bibendi libri tres.
36. Zinkgräf u. Weidner, Teutsche Apophthegmata, das ist der Teutschen scharfsinnige, kluge Sprüche usw. Leyden 1644.
37. Henne am Rhyn, Allgemeine Kulturgeschichte. Leipzig 1878. Bd. II. IV. VI.
38. Magnus, Sechs Jahrtausende im Dienst des Aeskulap. Breslau 1905.
39. Fuchs, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; München 1908. I. Bd.
40. v. Schmidt, Dr. Martin Luthers Tischreden. Leipzig, Reclam.
41. Laistner, Golias, Studentenlieder des Mittelalters. Stuttgart 1879.
42. Carmina Vagorum, Leipzig bei Teubner 1877 p. 19.
43. Mohl, Geschichtl. Nachweise über die Sitten und das Betragen d. Tübinger Studenten während des 16. Jahrhunderts.
44. Tholuk, Das akademische Leben im 17. Jahrhundert. Halle 1853.
45. Allgemeiner deutscher Bierkomment. Leipzig, Reclam.
46. Grimmelshausen, Abenteuerlicher Simplicius Simplicissimus. München (Langen) 1909.
47. Scheel, Joh. v. Schwarzenberg. Das Büchlein vom Zutrinken. (1512?) in den Neudrucken deutscher Literaturwerke. Halle a. S. 1900.

48. Ebstein, Wilhelm, Dr. Martin Luthers Krankheiten usw. Stuttgart 1908.
49. Holländer, Die Karrikatur u. Satire in der Medizin. Stuttgart 1905. S. 181.
50. Büchmann, Geflügelte Worte. Berlin 1900.
51. Rademacher, Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten, verstandesrechten Erfahrungsheillehre. Berlin 1851.
52. Locher, Theophrastus Paracelsus Bombastus von Hohenheim, der Luther der Medizin u. unser größter Schweizer Arzt. Zürich 1851.
53. Lessing, Mich. Bened. Paracelsus, sein Leben und Denken. Berlin 1839.
54. Sprengel, Versuch einer Geschichte der Arzneikunde 1821—28 III. T.
55. Fischart, Podagrammisch Trostbüchlein.
56. v. Lindern, Speculum Veneris noviter politum etc. Argent. 1736. S. 134.
57. Kemmerich, Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Kaiser- und Königsfamilien. Saluti Senectutis. Leipzig und Wien 1909.
58. Prinzing, Die Sterblichkeit in der bürgerlichen Bevölkerung Deutschlands seit den Zeiten der Karolinger. — Saluti senectutis. Wien und Leipzig 1909.
59. Pöllnitz, Freih. v. — Nouveaux memoires. Frankfurt 1738.
60. Pöllnitz, Freih. v. — Lettres et Memoires. Frankfurt 1738.
61. Schlözers Briefwechsel VIII. Heft XLV. S. 153 ff. Vom Durst der alten Deutschen.
62. Thurnwald, Das Geschichtsargument in der Alkoholfrage. Internat. Monatsschrift z. Erforschung des Alkohols usw. Basel 1902 Heft 5.
63. Trefz, Das Wirtsgewerbe in München, Stuttgart 1899.
64. Preger, Lehrbuch der bayer. Geschichte. Erlangen-Leipzig 1900.
65. Blocher, Friedr. Hebbel über Bier und Bierphilister. Int. Mon.-Schrift z. Erf. d. Alkohols usw. Basel 1903 Heft 4.
66. Herzog, Gg. Christof Lichtenberg, Satiren, Fragmente, Briefe. II. Bd. Jena 1907. S. 7 ff.
67. Hegaur u. Owlglaß, Des Francois Rabelais, weil. Arznei Doktors u. Pfarrers zu Meudon Gargantua. München 1905.

68. Haller, Element. physiol. T VI. S. 246 u. 251.
69. Blocher, Albrecht v. Haller und der Wein. Internat. Monatsschrift zur Erforschg. des Alkoholismus u. Bekämpfung der Trinksitten. Basel 1904, Heft 4.
70. Wulffert, Was hervorragende Ärzte vor 300 Jahren über den Alkohol schrieben. Internat. Monatsschrift z. Bekämpfung der Trinksitten, 1901, Heft 9.
71. Schlözers Briefwechsel Heft XXXVII. Gottl. Sam. Treuer, Erfindungsgeschichte des Branntweins.
72. Kopp, Geschichte der Chemie. I. Braunschweig 1843.
73. Aphorismen eines Klinikers über den Alkohol in der internat. Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten, 1901, Heft 9.
74. Moser, Patriotische Phantasien II. Berlin 1904. „Also ist das Branntweintrinken zu verbieten".
75. Muther, Geschichte der Malerei. Bd. IV. Sammlg. Göschen 1900.
76. Schuhring, Rembrandt. Aus Natur- u. Geisteswelt. Leipzig-Teulmer 1907.
77. Brendel, Abnahme des Bierverbrauches in München 1907. Internat. Monatsschrift zur Erforschg. des Alkoholismus u. Bekämpfung der Trinksitten. Basel 1908. Heft 6.
78. Reckendorf, Mohammed und die Seinen. Leipzig 1907. S. 109.
79. v. Gruber, Max, Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft. 1909. Mäßigkeits-Verlag des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Berlin W 15.
80. Gervinus, Geschichte der Zechkunst 1836, im 7. Band der historischen Schriften. Karlsruhe 1838.
81. v. Gruber, Max, Volkswohlfahrt u. Alkohol. Berlin 1909.
82. Kobert, Rudolph, Zur Geschichte des Bieres. Halle 1896.
83. Vierodt, Hermann, Medizinisches aus d. Geschichte. Tübingen 1896.
84. Conforti, H., De vino mordaci. Brix. 1570.
85. Schrick, M., Nützlich Büchlein von Kunst u. Tugend der gebrannten Wasser. Nürnberg 1529.
86. Majault, M. J., An aqua vitae, aqua mortis? Paris 1737.
87. Picoté, F. et le Hoc, L. P., Ergo aqua vitae aqua mortis! Paris 1748.

WELLCOME
LIBRARY
INSTITUTE